



Exportbericht Bosnien und Herzegowina

November 2018

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.
Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: thalespaz/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: www.auwi-bayern.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft	4
WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK	9
Wirtschaftsdaten.....	10
AUSSENHANDEL.....	13
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	14
Normen.....	18
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	18
Bonitätsauskünfte	19
Bank- und Finanzwesen.....	19
Verkehr, Transport, Logistik.....	19
STEUERN UND ZOLL	20
Steuern und Abgaben	20
Zoll und Außenhandelsregime	21
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	23
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	23
Firmengründung	24
Patent-, Marken- & Musterrecht.....	24
Lizenzvergabe.....	25
Vertretungsvergabe	27
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	33
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE.....	37
WICHTIGE ADRESSEN	38

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft

Key facts

Staatsform	Föderative Republik, bestehend aus der Föderation BiH, Republika Srpska und dem Distrikt Brcko
Fläche	51,209 km ² : Land 51,197 km ² , Meer 12,2 km ² , (51% FBiH, 49% RS)
Bevölkerung	ca. 3,5 Mio., FBiH 2,2 Mio. (62,85%), RS 1,2 Mio. (34,79%), Distrikt Brcko 83,500 (2,37%); 50,11% Bosniaken, 30,78% Serben, 15,43% Kroaten, 3,68% andere
Städte	Hauptstadt Sarajevo, Banja Luka, Zenica, Tuzla, Mostar
Klima	gemäßigt kontinental im Landesinneren, mediterran in der Herzegowina
Währung	BAM-Konvertible Mark (BAM) 1 BAM = 0,51129 EUR 1 EUR = 1,95583 BAM <small>(Stand: 04.11.18, Quelle: oanda.com)</small>

Historischer Überblick

Nach der vollständigen Eroberung Bosnien und Herzegowinas (BiH) durch die Türken 1463 trat die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam über und es entstand eine ethnische Einheit der bosnischen Muslime - die Bosniaken. Im späten 19. Jahrhundert schlossen sich die Bosniaken der von Serbien und Kroatien ausgehenden Befreiungsbewegung an. Aufstände in der Herzegowina und Bosnien mündeten 1877/78 in den Russisch-Türkischen Krieg. Auf dem Berliner Kongress (1878) wurde Österreich-Ungarn das Recht zur Besetzung von BiH eingeräumt. 1878 stellte Österreich-Ungarn Bosnien unter seine Verwaltung, 1908 annektierte es Bosnien offiziell. Am 28. Juni 1914 wurden in Sarajevo der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gattin erschossen.

Nach dem ersten Weltkrieg schloss sich BiH an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (ab 1929 Königreich Jugoslawien) an. Im zweiten Weltkrieg kam BiH nach der Eroberung durch die deutschen Truppen größtenteils zur Republik Kroatien. Nach der Wiederherstellung Jugoslawiens als Staat (1943/45) erlangte BiH den Status einer jugoslawischen Teilrepublik.

1990 kam es auch in BiH zur Mehrparteienwahl und als Ergebnis wurde der Bosniake Alija Izetbegović zum Leiter des Staatspräsidiums gewählt. Gegen den Widerstand der serbischen Abgeordneten erklärte BiH 1991 seine Unabhängigkeit. Die serbischen Abgeordneten bildeten ein eigenes Parlament zuerst in Banja Luka und später in Pale. Der neue Staat wurde international anerkannt und Mitglied der Vereinten Nationen. Kurz danach brachen Feindseligkeiten aus, in welchen sich die Bosniaken/Kroaten und die von der BR Jugoslawien unterstützten lokalen serbischen Milizen gegenüberstanden. 1993 und 1994 kam es auch zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den secessionistischen Kroaten und der Armee von Bosnien und Herzegowina. Die Kämpfe endeten erst mit dem Friedensabkommen von Dayton, das am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnet wurde.

Zur militärischen Umsetzung des Dayton-Abkommens wurden im Land SFOR-Truppen (Stabilisation Force) stationiert. Seit 2005 haben die Streitkräfte der EU das Mandat von SFOR übernommen, das EUFOR-Kontingent hat derzeit eine Truppenstärke von ca. 2.500 Personen.

Mit der Koordination der Umsetzung der zivilen Aspekte des Dayton-Abkommens ist das Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) befasst.

Der Hohe Repräsentant vertritt die internationale Gemeinschaft durch die Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina und war seit 2002 auch gleichzeitig EU-Sonderbeauftragter für Bosnien und Herzegowina. Der Lenkungsausschuss des Peace Implementation Council (PIC) hat am 26.03.2009 das Mandat des Büros des Hohen Repräsentanten in BiH auf unbestimmte Zeit verlängert und den österreichischen Diplomaten Valentin Inzko zum neuen Hohen Repräsentanten und EU Special Representative ernannt. Seit Oktober 2014 ist der Schwede Lars-Gunnar Wigemark EU Special Representative. Valentin Inzko bekleidet nach wie vor das Amt des Hohen Repräsentanten.

Bevölkerung

ca. 3,5 Mio., davon in der FBiH 2,2 Mio. (62,85%), RS 1,2 Mio. (34,79%), Distrikt Brcko 83,500 (2,37%); 50,11% Bosniaken, 30,78% Serben, 15,43% Kroaten, 3,68% andere.

Landes- und Geschäftssprachen

Bosnisch, Kroatisch, Serbisch (nicht mehr Serbo-Kroatisch!)

Neben den drei offiziellen Landessprachen werden zunehmend auch Englisch und Deutsch als Geschäftssprachen benutzt.

Politisches System

Vor 1992 war Bosnien und Herzegowina ein Land mit einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft. Der Krieg hat diese zerstört. Das Land ist nun aufgeteilt in drei ethnische Gruppen: Bosniaken (darunter versteht der Dayton-Friedensvertrag die Gruppe der bosniakischen Moslems gemäß der ehemaligen Verfassung von Jugoslawien), Kroaten und Serben. Der Dayton-Friedensvertrag sieht vor, dass Bosnien und Herzegowina aus zwei Einheiten („Entitäten“), der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska besteht. Beide Entitäten haben starke eigene Kompetenzen. Gemeinsam hat der neue Staat ein Präsidium, eine zwei-Kammern-Gesetzgebung, einen Verfassungsgerichtshof und eine Zentralbank mit einer gemeinsamen Währung.

Bosnien und Herzegowina hat eine sehr komplizierte Staatsstruktur, die ineffizient und teuer ist. Es gibt 14 Regierungen auf drei Ebenen (staatliche, entitäts- und kantonale Ebene), manchmal mit unklaren Verantwortungsbereichen. An der Staatsspitze steht das Präsidium mit je einem bosniakischen, serbischen und kroatischen Vertreter, der Vorsitz rotiert alle acht Monate unter den drei Präsidenten. Das Parlament des Gesamtstaates besteht aus einem Abgeordnetenhaus (ein Drittel der insgesamt 57 Abgeordneten werden in der RS gewählt, der Rest in der FBiH) und der Kammer der Völker (je fünf Vertreter jeder Volksgruppe). Die FBiH hat ein Parlament bestehend aus einem Abgeordnetenhaus und einer Kammer der Völker und ist verwaltungsmäßig in zehn Kantone eingeteilt. Die RS hat ein Einkammer-Parlament (genannt Nationalversammlung, mit 83 Abgeordneten) und einen vom Volk direkt gewählten Präsidenten.

Bei den Wahlen am 3. Oktober 2010 in Bosnien und Herzegowina hat es in der bosniakischen Gemeinschaft des Landes einen Führungswechsel gegeben. Der Kandidat Bakir Izetbegovic der islamisch-konservativen SDA nahm dem Amtsinhaber Haris Silajdzic von der multiethnischen, jedoch von Bosniaken dominierten liberalen SBiH den bosniakischen Posten im Staatspräsidium ab. Dem dreiköpfigen Staatspräsidium gehören jeweils ein Serbe, ein Kroat und ein Muslim an. Die drei Mitglieder lösen sich alle acht Monate als amtierender Präsident ab. Als Vertreter der Serben zog Nebojsa Radmanovic von Miroslav Dodiks Bund unabhängiger Sozialdemokraten SNSD in das Staatspräsidium ein. Der kroatische Posten wird von Zeljko Komsic, der bis zu seinem Austritt aus der Partei im Juli 2012 Mitglied der sozialdemokratischen SDP war, bekleidet.

In einem komplizierten Wahlverfahren wurden auch die Parlamente auf regionaler und staatlicher Ebene gewählt. Was die Regierungen auf Entitätsebene angeht, so hat die Republika Srpska relativ rasch nach den Wahlen eine Regierung gebildet.

In der größeren Entität, der Föderation Bosnien und Herzegowina hat es wesentlich länger gedauert, bis sich die Parteien zur sogenannten „Plattform“ rund um den Wahlsieger in der Föderation, der sozialdemokratischen SDP, zu einer großen Koalition ohne die kroatischen Großparteien HDZ BiH und HDZ1990 zusammengeschlossen haben. Der Plattform gehörten die multiethnische SDP und die NSRZB sowie die bosniakische SDA und die kroatische Kleinpartei HSP an. Die anhaltende politische Krise in der Föderation setzte sich über den Sommer 2012 fort. Zuerst verließ der Wahlsieger SDP die sogenannte „Plattform“, um danach eine neue Koalition mit den beiden kroatischen HDZs und der bosniakischen SBB des Geschäftsmanns und Besitzers der Tageszeitung „Avaz“ Fahrudin Radoncic auf föderalem Niveau zu gründen. Die von den ehemaligen „Plattform“-Parteien geleiteten Ministerien sollten an Minister aus der neuen Koalition übergeben werden. Der Präsident der Föderation, Zivko Budimir, von der HSP hat sich jedoch geweigert diese abzusetzen. Die Entscheidung muss nun vom Verfassungsgerichtshof getroffen werden.

Die Regierung auf dem ohnehin schwachen Gesamtstaatsniveau ist erst eineinhalb Jahre nach den Wahlen Anfang 2012 gebildet worden. Unter Vorsitz des HDZ-Politikers Vjekoslav Bevanda kam es nach vielen Verzögerungen zu einer Koalition der serbischen SNSD und SDS, der kroatischen HDZ und HDZ 1990, der bosniakischen SDA sowie der multiethnischen SDP. Die politische Krise wurde jedoch von der Föderation auch auf den Gesamtstaat übertragen. Die SDP besteht darauf, dass die Minister der SDA durch Politiker des neuen Koalitionspartners, der Radoncic-SBB, ersetzt werden.

Bei diesen Präsidentschaftswahlen in Bosnien und Herzegowina hat es in der bosniakischen Gemeinschaft des Landes einen Führungswechsel gegeben. Bakir Izetbegovic löste Haris Silajdzic ab. Als Vertreter der Serben zog Nebojsa Radmanovic von Dodiks Bund unabhängiger Sozialdemokraten SNSD in das Staatspräsidium ein. Der kroatische Posten wird von Zeljko Komsic von den multiethnischen Sozialdemokraten (SDP) bekleidet.

Zeljko Komsic hat die SDP aus Protest verlassen und eine neue Partei „Demokratska Fronta“ (DF) gegründet, mit der er auch bei den nächsten Wahlen antreten wird. Er ist weiterhin Mitglied des Präsidiums. Dem dreiköpfigen Staatspräsidium gehören jeweils ein Serbe, ein Kroat und ein Muslim an. Die drei Mitglieder lösen sich alle acht Monate als amtierender Präsident ab.

Wahlen 2014 und 2018

Im Oktober 2014 fanden Wahlen für das dreiköpfige Staatenpräsidium, den Präsidenten in der RS und die Parlamente auf gesamtstaatlicher, Entitäts- und kantonaler Ebene statt. Das Staatspräsidium ist bereits gebildet und setzt sich wie folgt zusammen: Bakir Izetbegović, Dragan Čović und Mladen Ivanić (hat derzeit den Vorsitz).

In der Föderation Bosnien-Herzegowina ist nun eine Koalition SDA/HDZ/SBB im Amt. In der Republika Srpska herrscht eine Koalition unter Federführung der SNSD.

Im Oktober 2018 fanden landesweite Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Dort gab es allerdings keine großen politischen Veränderungen. Die drei großen Parteien, die bosniakische SDA, die kroatische HDZ und die serbische SNSD, werden im gesamtstaatlichen Parlament weiterhin die dominierenden politischen Kräfte sein. In das dreiköpfige Staatspräsidium zieht der langjährige Präsident der Republika Srpska, Milorad Dodik ein, der aus seinem Wunsch nach Unabhängigkeit vom Gesamtstaat keinen Hehl macht. ¹

¹ <https://www.ard-wien.de/2018/10/08/wahl-in-bosnien-und-herzegowina/>

Größte Parteien in Bosnien und Herzegowina:

SDP BiH – (Socijaldemokratska Partija BiH)- Sozialdemokratische Partei BiH

SDP BiH ist die Nachfolgepartei der jugoslawischen Kommunisten und eher links angesiedelt. Die Partei wird v.a. von einer gebildeten städtischen Bevölkerung in beiden Entitäten gewählt. SDP BiH engagiert sich für ein einheitliches, multiethnisches Bosnien und Herzegowina und für Reformen, die das Land in eine stabile Demokratie und Marktwirtschaft führen soll.

SNSD – (Savez Nezavisnih Socijaldemokrata) – Bund der unabhängigen Sozialdemokraten

SNSD ist die stärkste Partei in der bosnischen Entität Republika Srpska und hält in der sog. Nationalversammlung die absolute Mehrheit. Die Ausrichtung der Partei ist sozialdemokratisch mit nationalistischer Tendenz. Die Partei setzt sich für eine starke Autonomie für die RS ein. Im Laufe der letzten drei Jahre hat die Partei nahezu alle Beschlüsse für eine Stärkung der gesamtstaatlichen Institutionen boykottiert. SNSD kann auf die Unterstützung der orthodoxen Kirche zählen.

SDA - (Stranka Demokratske Akcije) – Partei der demokratischen Aktion

SDA ist die führende Partei unter den Bosniaken. Sie wandelte sich von einer nationalistisch-muslimischen Partei unter Alija Izetbegovic Anfang der neunziger Jahre zu einer Partei des Zentrums. SDA setzt sich für die Stärkung der zentralen Staatsinstitutionen und eine Annäherung an die EU ein und versteht sich als Bewahrer der bosnisch-muslimischen Identität.

HDZ – (Hrvatska Demokratska Zajednica) – Kroatische Demokratische Union

HDZ BiH ist die Schwesterpartei der HDZ Kroatien. Hauptziel ist die Erlangung einer höchstmöglichen Autonomie für die kroatische Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina. Die Partei sieht sich als Bewahrer der nationalen Interessen der bosnischen Kroaten. HDZ hat die Unterstützung der katholischen Kirche.

HDZ 1990 – (Hrvatska Demokratska Zajednica 1990) – Kroatische Demokratische Union 1990

Im April 2006 spaltete sich die rechte Fraktion der HDZ ab und nannte sich HDZ 1990, um die ursprünglichen Ziele der HDZ, die 1990 gegründet wurde, zu verfolgen. Die Rückkehr zu fundamentalen Werten fand in den nationalistischen Kreisen der West-Herzegowina Zustimmung. HDZ 1990 wird offen von HDZ Kroatien unterstützt.

SzBiH – (Stranka za Bosnu i Hercegovinu) – Partei für Bosnien und Herzegowina

Die Partei wurde überraschend die zweitstärkste Partei in der Föderation Bosnien und Herzegowina. SzBiH ging ursprünglich aus SDA hervor. Hauptziele sind ein Nationalstaat Bosnien und Herzegowina mit völliger Integration und die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen.

NSRzB – (Narodna Stranka Radom za Boljitak) – Volkspartei Arbeit für Verbesserung

Die Partei wurde 2000 von einem Industriellen gegründet. Hauptziel ist die Durchführung von wirtschaftlichen Reformen. Die Partei hat ihren Sitz in der West-Herzegowina (fast 100 % kroatische Bevölkerung), sieht sich aber als multiethnische Partei.

SDS – (Srpska Demokratska Stranka) – Serbische Demokratische Partei

SDS wurde von Radovan Karadzic gegründet, der wegen Kriegsverbrechen gesucht wurde. Sie ist eine der beiden gewichtigen Oppositionsparteien und der größte Verlierer der letzten Wahlen. SDS hat während des Krieges für eine Annexion von Gebieten mit serbischer Mehrheit an Serbien gekämpft. Nach dem Krieg agierte die Partei gegen eine Verstärkung gemeinsamer Staatsinstitutionen und kam wegen der Blockade einiger Punkte des Dayton-Abkommens unter starken Druck der internationalen Gemeinschaft.

NS – (Nasa stranka) – Unsere Partei

NS wurde im Frühling 2008 von einigen linksorientierten Intellektuellen gegründet. Einer der Gründer ist der berühmte bosnische Filmregisseur Danis Tanovic. Die Partei ist multiethnisch und agiert im ganzen Land.

SBB – (Savez za bolju buducnost BiH) –Bund für eine bessere Zukunft BiH

Die SBB wurde im September 2009 von Medienmogul und Geschäftsmann Fahrudin Radoncic, Eigentümer der auflagestärksten Tageszeitung „Dnevni Avaz“ und der lokalen Fernsehstation Alfa, gegründet. Die Partei ist eher als populistisch-konservative Bewegung zu sehen. Sie kann bei den bevorstehenden Wahlen mit der Unterstützung des islamischen Klerus sowie der Bosniaken mit Herkunft aus Serbien und Montenegro rechnen.

DF – (Demokratska fronta) – Demokratische Front

Dies ist die jüngste Partei in BiH. Sie wurde im April 2013 von Zeljko Komsic, der die SDP aus Protest verlassen hat, als eine sozial-demokratische Partei gegründet.

Abkommen mit Deutschland

- Visumerleichterungsabkommen
- Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Wissenschaft
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Investitionsschutzabkommen
- Luftverkehrsabkommen
- Rahmenabkommen über technische und finanzielle Zusammenarbeit

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

IWF (Dezember 1995), Weltbank (April 1996), EBRD (Juni 1996), Europarat (Mai 2002), CEFTA (Dezember 2006); Mitgliedschaft in der WTO (seit 1999 Beobachterstatus) wird angestrebt.

Die vormals engen Sonderbindungen der bosnischen Serben und Kroaten zu Serbien bzw. Kroatien sind im Wesentlichen bilateralen Beziehungen Sarajevos zu Zagreb und Belgrad gewichen, die der normalen zwischenstaatlichen Praxis entsprechen. Die Bosniaken pflegen weiterhin gute Beziehungen zu den islamischen Staaten. Alle Staaten Ex-Jugoslawiens, ausgenommen das EU-Mitglied Slowenien und seit seinem EU Beitritt im Juli 2013 auch Kroatien, sind durch das Freihandelsabkommen CEFTA miteinander verbunden. CEFTA löste bei seinem In-Kraft-Treten die bilateralen Abkommen zwischen den Vertragsstaaten ab.

Der auf ethnischer Parität beruhende Staatsaufbau und die auch weiterhin gegebenen Partikularinteressen der drei wichtigsten Bevölkerungsgruppen führen, wie in allen Politikbereichen, auch in der Außenpolitik dazu, dass es nur wenig kohärente außenpolitische Linien gibt.

Konsens aller politischen Parteien ist eine rasche Annäherung an bzw. Eingliederung in europäische Strukturen. Am 16. Juni 2008 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU unterzeichnet. Seit 1. Juni 2015 trat das Abkommen vollständig in Kraft. Die Perspektive einer vollen EU-Integration stellt für Bosnien und Herzegowina den wichtigsten Mobilisierungsfaktor für Anpassungs- und Reformprozesse dar.

WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Kurzüberblick

Bosnien und Herzegowina verzeichnete seit dem Jahr 2000 durchschnittliche Wachstumsraten von 5 % und haben sich dank steigender Produktionsraten und Exporte bis zum Ausbruch der Krise im Jahr 2009 auf Expansionskurs befunden. Die Erholung nach der Krise erfolgt nur langsam. Im Krieg wurden 80 % der Industrieanlagen zerstört und die Industrieproduktion erreicht noch immer nicht das Vorkriegsniveau. Der Wiederaufbau wurde zum Großteil durch internationale Unterstützung erzielt, doch es gibt immer noch hohen Entwicklungs- und Erneuerungsbedarf in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft. Eine entscheidende Belebung – gerade des Produktionssektors – hängt von ausländischen Investitionen und Fortschritten bei der Privatisierung ab. Der Übergang von einer „aid-driven“ zu einer „investment-driven economy“ findet bereits statt und sichert eine nachhaltige Entwicklung. Statistische Angaben sind wenig aussagekräftig, da sich etwa ein Drittel der Wirtschaft im grauen Bereich abspielt.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die Wirtschaft Bosnien und Herzegowinas wurde während der jugoslawischen Zeit von Großbetrieben in den Bereichen Schwer-, Metall- und Rüstungsindustrie, sowie der Holz-, Textil- und Möbelindustrie dominiert. Auch die chemische Industrie und Lebensmittelverarbeitung erlangten eine gewisse Bedeutung. Am Ende des Krieges sank die Güterproduktion auf 10 % des Vorkriegswertes. Derzeit liegt die Industrieproduktion bei rund 50 % des Vorkriegsniveaus, konnte bis 2009 allerdings beachtliche Steigerungsraten aufweisen. Wachstumsmotor war in den Vorjahren die metallverarbeitende Industrie. Die Industrieproduktion erholte sich 2013-2014 wieder und bildete - neben dem Export - im Jahr 2017 den Wachstumstreiber.

In den Jahren seit Kriegsende wurden von der internationalen Gemeinschaft über US-Dollar 6 Mrd. in den Wiederaufbau der Infrastruktur investiert. So gelang die Wiederherstellung des Straßennetzes, von Flughäfen, Aktivitäten im Brücken-, Wohn- und Schulbau, sowie in der Elektrizitätswirtschaft. Dennoch ist insbesondere die Verkehrsinfrastruktur unterdurchschnittlich entwickelt und zählt zu den schwächsten in Europa. Derzeit gibt es eine Reihe von Wiederaufbauprogrammen im Rahmen des EU-IPA-Programmes (Instrument for Pre-Accession Assistance), der EBRD, der EIB, der Weltbank (besonders Verbesserung des Straßennetzes und der Straßensicherheit, Wasser, Abwasser, Mülldeponien und Umwelt), sowie Förderungen bilateraler Geber und multinationaler Organisationen. Größtes Ziel der BiH-Regierung ist die Anbindung an das paneuropäische Autobahnnetz. Für den Bau einiger Teilstücke des Korridor Vc wurden mehrere Kredite der EBRD und EIB aufgenommen, mit denen bisher ca. 105 km (FBiH) sowie ca. 72 km (RS) an Autobahnen errichtet wurden. Für die nächsten Jahre plant die Regierung der Föderation Bosnien und Herzegowina noch zusätzliche 80 km Autobahn zu bauen. Die Regierung der Republika Srpska hat die Autobahn von Banja Luka nach Gradiska (33,7 km) und Prnjavor nach Doboj (36,91 km) fertiggestellt und baut derzeit an der Strecke Banja Luka – Prnjavor (35,3 km).

Schwerpunkte aller lokalen Regierungen sind die Förderung der klein- und mittelbetrieblichen Strukturen, die rasche Umsetzung der Privatisierung der verbliebenen Staatsbetriebe, die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes, Entbürokratisierung, Steuervereinfachungen, Erhöhung der in- und ausländischen Investitionen und die Annäherung an europäische Institutionen.

Wirtschaftsdaten

		2016	2017	2018
BIP	Mrd. US\$	16,6	17,5*	18,6*
BIP pro Kopf	US\$	4.299	4.541*	4.837*
Wachstumsrate BIP, real	%	2,0	2,5*	2,6*
Inflationsrate	%	-1,1	1,8*	1,2*
Arbeitslosenquote	%	25,4	20,5*	25,1*

Quelle: gtai, Stand November 2017, *)=Schätzungen

Nach konstanten Wachstumsraten von durchschnittlich über 5 % seit dem Jahr 2000 erlebte auch Bosnien und Herzegowina 2009 einen herben Konjunkturrückgang. Dieser war importiert, da sich die Wirtschaftskrise in den EU-Ländern, die zu Bosnien und Herzegowinas wichtigsten Absatzmärkten zählen, mit ein paar Monaten Verzögerung auswirkte. Besonders stark litt die metallverarbeitende Industrie – bisher Wachstums- und Exportmotor des Landes- unter Auftragseinbrüchen und den hohen Rohstoffpreisen. Auch die Inlandsnachfrage verlor ihren Status als treibende Wirtschaftskraft.

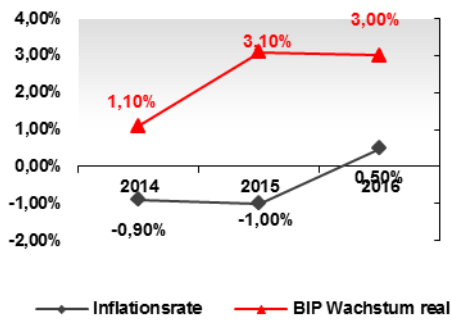
Die wirtschaftlichen Aktivitäten nehmen seit Mitte 2016 an Fahrt auf. Im Jahr 2016 gab es ein robustes Wirtschaftswachstum von über +3 %, die Prognosen für 2017 und 2018 deuten in eine ähnliche Richtung für Bosnien und Herzegowina. Die hohen Wachstumsraten sind vor allem den Exporten (Jan-Okt 2017: +18,3%, y-o-y) und der gut gehenden Industrieproduktion (3,3%, Jan.-Okt. 2017, y-o-y) zu verdanken.

Der Impetus für dieses Industriewachstum kam vor allem von der erzeugenden Industrie aus (alleine im Okt 2017 +14,2%).

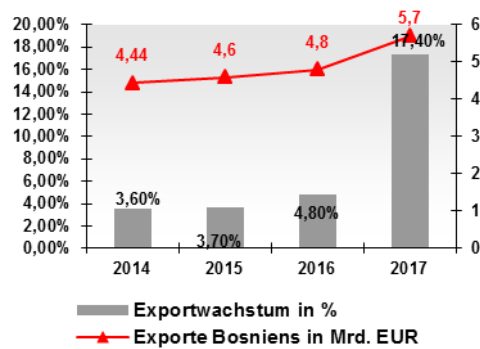
Insgesamt profitiert das Land gegenwärtig von einem Zunehmen des internationalen Warenaustausches: das bosnisch-herzegowinische Außenhandelsdefizit betrug 2016 3,45 Mrd. Euro und sank im Jahr 2016 um rund 2% , die Exporte deckten zu 58,6 % die Importe ab. Die Exporte machten 2016 ca. 4,8 Mrd. Euro aus und stiegen somit um +4,8 %, während die Importe um 1,8 % auf ca. 8,25 Mrd. Euro leicht im Vergleich zum Vorjahr stiegen. Die Inlandsnachfrage ist nach wie vor eher schwach, weshalb die Firmen des Landes - gezwungenermaßen – ihren Fokus auf das Auslandsgeschäft richten. 2017 ist ein „Jahr des Exports“ für BuH: erste Zahlen für das Gesamtjahr 2017 deuten – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum – auf zweistellige Wachstumsraten sowohl einfuhr- (9,27 Mrd. Euro oder +12,2%) als auch ausfuhrseitig (5,65 Mrd. Euro oder +17,4%) hin. Im Laufe der letzten Jahre entwickelten sich die Textilindustrie, die kunststoffverarbeitende Industrie und der Maschinenbau besonders dynamisch. Auch die holzverarbeitende Industrie erholte sich langsam.

Eine weitere Konsequenz der Wirtschaftskrise war ein Anstieg der ohnehin historisch hohen Arbeitslosenquote. Zwischen 2010 und 2015 lag diese bei über 27%. Erst seit 2016 ist ein leichter Rückgang der Arbeitslosen zu verzeichnen. ²Mit ca. 60 % hat Bosnien-Herzegowina eine der höchsten Jugendarbeitslosigkeiten in Europa. Eine Reform der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung soll das Problem abschwächen. Die registrierte (!) Arbeitslosigkeit sank zwischen 2013 und 2017 doch um 6 Prozent und im Jahr 2016 offiziell um ca. 2%. Da gleichzeitig die Zahl der Beschäftigten aber nur sehr gering – wenn überhaupt (statistische Angaben widersprechen teils einander) – zunahm, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die u.a. migrationsbedingte und in die mehrere Zehntausende gehende Abnahme der Bevölkerung in Zielländer v.a. in Westeuropa (Deutschland und Österreich) a priori einen positiven Einfluss auf die Arbeitslosenstatistik hat. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich bei den Auswandernden jedoch oft um Hochqualifizierte und somit ist die Gefahr eines signifikanten und gefährlichen „brain drain“ zu beobachten, der mancherorts sogar schon zu Fachkräftemangel führt.

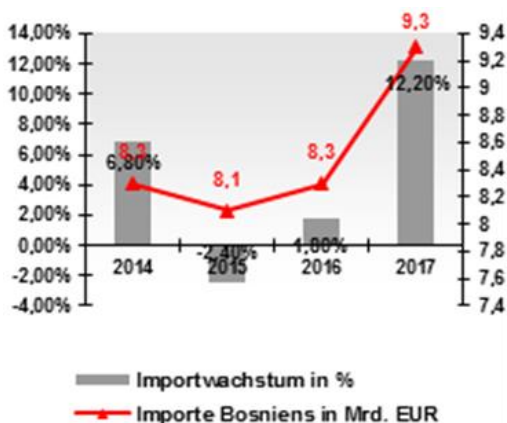
² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/384118/umfrage/arbeitslosenquote-in-bosnien-und-herzegowina/>



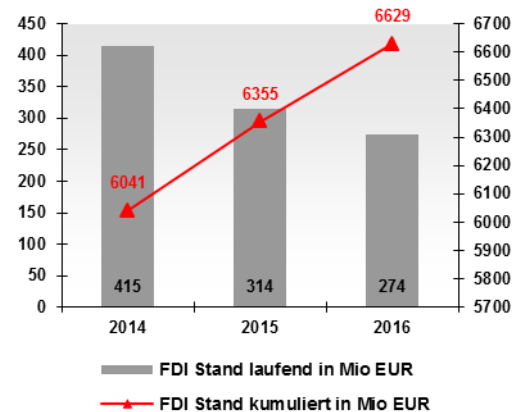
Quelle: BiH Statistikagentur



Quelle: BiH Statistikagentur



Quelle: BiH Statistikagentur



Quelle: FIPA

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie

Bosnien und Herzegowina verfügt über 1,5 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzflächen. Kultiviert werden Obst, Gemüse, Getreide (Weizen und Mais), aber auch medizinische Kräuter, Wein und Tabak. Aufgrund des reichhaltigen landwirtschaftlichen Angebots, von dem ein großer Teil in den Export geht, profitiert auch die Lebensmittel verarbeitende Industrie. Viele internationale Investoren haben dieses Potenzial bereits erkannt und sind in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie aktiv. Neben Viehzucht (Rinder und Geflügel) spielt auch die Fischzucht eine wichtige Rolle.

Holzverarbeitende Industrie

Die Holz- und Forstwirtschaft zählt zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen Bosniens und Herzegowinas (BiH), sowohl im Hinblick auf die Produktionsmenge und Beschäftigung, als auch betreffend Export. Der Großteil der Wälder (ca. 80 %) befindet sich zurzeit im Staatsbesitz. BiH zählt zu den walddreichsten Regionen Europas. Ungefähr 53 % der Gesamtfläche bzw. 2,7 Mio. ha sind bewaldet, wovon die Hälfte in gebirgigen Gebieten liegt. Der Baumbestand umfasst etwa 40 % Nadelholz und 60 % Laubholz. Exportiert werden Rohholz, Halbfabrikate und Fertigprodukte wie Möbel. Die Möbelindustrie litt schwer unter dem Krieg, befindet sich aber wieder im Aufwind und ist stark exportorientiert.

Metallverarbeitende Industrie

Dank des Rohstoffreichtums des Landes (Eisen, Bauxit, Barit, Magnesit, Gips, Kohle, Silber usw.) entwickelte sich die metallverarbeitende Industrie sehr gut, zählt derzeit zu den wirtschaftlichen Stützen des Landes und beflügelt auch die Exporte. Heute verfügt Bosnien und Herzegowina über

eine potente Stahl- und Aluminiumindustrie, die größtenteils in ausländischer Hand und stark exportorientiert ist. Es gibt viele Expansionspläne, sodass sich für potenzielle Investoren und Lieferanten in diesem Industriesegment, sowie verwandten Aktivitäten und Sektoren gute Chancen bieten.

Vor dem Krieg hatte Bosnien und Herzegowina eine starke Position in der Automobilindustrie. Im Land wurden vor allem Kfz-Komponenten und –zubehör erzeugt. Einige internationale Hersteller assemblierten ihre Fahrzeuge in BiH und belieferten den westeuropäischen Markt. Durch die Kriegswirren wurde dieser Industriezweig besonders getroffen. Mittlerweile beliefern wieder viele Betriebe in klassischer Lohnarbeit Komponenten für die Automobilindustrie.

Energiewirtschaft

Da Bosnien und Herzegowina über reichhaltige Kohlevorkommen verfügt, gibt es im Land vier Wärmekraftwerke. Durch das Auffinden neuer Kohlereserven gibt es Pläne zum Ausbau dieser Energiequelle. Die reichhaltigste Energiequelle des Landes ist die Wasserkraft. Das Potenzial für Energiegewinnung aus Wasserkraft liegt bei 8.000 MW, derzeit wird weniger als die Hälfte genutzt. In Zukunft sollen zahlreiche Kraftwerke, darunter v.a. Kleinwasserkraftwerke gebaut werden.

Die Energieministerien der Föderation BiH (FBiH) und der Republika Srpska (RS) kündigten an, dass im Laufe der nächsten Jahre BAM 18 Mrd. (ca. 9 Mrd. Euro) in den Energiesektor investiert werden sollen. Es sollen in der FBiH sechs Wärmekraftwerke, 14 Wasserkraftwerke, sechs Windparks und 25 kleine Wasserkraftwerke errichtet werden. Die Gesamtleistung der geplanten Anlagen soll 3.521 MW betragen. Das Energieministerium der RS wiederum kündigte an, im Jahr 2012 mit der Errichtung des Wärmekraftwerks Stanari und dem Bau von insgesamt sechs Wasserkraftwerken beginnen zu wollen. Die RS will auch mit Hilfe ausländischer strategischer Partner ihre Pläne verwirklichen. Ende November 2015 hat das Bergbauunternehmen Banovici (Föderation Bosnien-Herzegowina) einen Vertrag mit der chinesischen Dongfang Electric Corporation Limited über die Finanzierung und Bau des Blocks I – 350 MW des Thermokraftwerks Banovici unterzeichnet. Die Finanzierung wird durch die chinesische ICBC Bank erfolgen.

Das gesamte Investitionsvolumen beträgt ca. 500 Mio. Euro. Mit dem Bau soll Mitte 2016 begonnen werden. Weitere Investitionen in Thermokraftwerke sind in Sicht. Die Föderation Bosnien-Herzegowina hat bereits im Dezember 2014 ein Memorandum mit der chinesischen EXIM Bank über die Finanzierung und den Bau vom Block VII – 450 MW (668 Mio. Euro) des Thermokraftwerks Tuzla unterzeichnet. Dieses Projekt soll die Elektroprivreda BiH gemeinsam mit dem Konsortium China Gezhouba Group Company Limited-CGGC und Guangdong Electric Power Design Institute-Ged realisieren.

In der bosnisch-herzegowinischen Entität Republika Srpska hat der Probelauf des Thermokraftwerks Stanari – 300 MW, erbaut durch die chinesische Dongfang Electric Corporation bereits begonnen. Ende 2016 soll das neue Thermokraftwerk ans Netz angeschlossen werden.

Ausländische Investitionen werden auch künftig für den Wirtschaftsstandort Bosnien und Herzegowina und seine weitere Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Investitionen konzentrieren sich auf den Banken- und Versicherungsbereich, die Baustoff-, Nahrungsmittel- und die Holzverarbeitende Industrie. Größte Investoren sind Österreich, Serbien, Kroatien, Russland, Slowenien und Deutschland. Eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung kann nur durch verstärkte Investitionstätigkeit und eine damit verbundene erhöhte Effizienz des produzierenden Sektors erreicht werden.

Investitionen

Im Jahr 2016 wurden 274 Mio. Euro an ausländischen Direktinvestitionen registriert insgesamt ist bei den FDI in BuH in den letzten Jahren ein Abwärtstrend zu beobachten: die FDI nahmen im Gesamtjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um fast 13% (!) ab, im 1. HJ. 2017 wurde die Abwärtsspira-

le mit rund 62 Mio. Euro registrierten Neuinvestitionen zwar unterbrochen, gegenüber demselben Zeitraum 2014 erreichten die FDI-Inflows aber nur mehr Drittel (!) der damaligen Werte. Besorgniserregend ist, dass in den Ländern der Region im gleichen Zeitraum ein Vielfaches mehr investiert wurde.

Arbeitsmarkt, Lohnniveau

Bosnien und Herzegowina ist mit 10 % KÖST und Einkommensteuer ein Niedrigsteuerland. Des Weiteren verfügt es über gut ausgebildete Fachkräfte (wenngleich migrationsbedingt z.T. bereits Fachkräftemangel herrscht) und ist bei den Lohnkosten gegenüber seinen Nachbarländern konkurrenzfähig. Aus diesen Gründen und aufgrund der zahlreichen Freihandelsabkommen (EU, CEFTA, EFTA, Türkei) ist Bosnien und Herzegowina ein noch attraktiver Wirtschaftsstandort. Die geplante EU-Integration, die damit verbundene Angleichung der Rechtsbasis und die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes werden neue ausländische Investitionen ins Land ziehen. Das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen lag im September 2017 bei ca. 431 Euro.

AUSSENHANDEL

Die Handelsbilanz Bosniens und Herzegowinas ist aufgrund des nach wie vor immensen Nachholbedarfs an Investitionsgütern im industriellen Bereich und Konsumgütern seit Kriegsende stark defizitär. Insgesamt profitiert das Land gegenwärtig von einem Zunehmen des internationalen Warenaustausches: das bosnisch-herzegowinische Außenhandelsdefizit betrug 2016 3,45 Mrd. Euro und sank im Jahr 2016 um rund 2% %, die Exporte deckten zu 58,6 % die Importe ab. Die Exporte machten 2016 ca. 4,8 Mrd. Euro aus und stiegen somit um +4,8 %, während die Importe um 1,8 % auf ca. 8,25 Mrd. Euro leicht im Vergleich zum Vorjahr stiegen. Die Inlandsnachfrage ist nach wie vor eher schwach, weshalb die Firmen des Landes - gezwungenermaßen – ihren Fokus auf das Auslandsgeschäft richten.

2017 ist ein „Jahr des Exports“ für BuH: erste Zahlen für das Gesamtjahr 2017 von der BuH Statistikbehörde (nota bene: Statistik Austria verwendet andere Zahlen!) deuten – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum – auf zweistellige Wachstumsraten sowohl einfuhr- (9,27 Mrd. Euro oder +12,2%) als auch ausfuhrseitig (5,65 Mrd. Euro oder +17,4%) hin. Damit wurde die Dynamik des Außenhandelsdefizits, ein Schwachpunkt der BuH Wirtschaft, sogar leicht angeheizt. Zuwächse ergaben sich beim BuH Export insbesondere von Energie (BuH ist Energieexporteur!), Gemüse, Maschinen(bauteilen), Holz und Möbel, mineralischem Rohmaterial, Metallerzeugnissen sowie chemischen Produkten. Ein nahezu historisches Ereignis erlebte die BuH Exportwirtschaft im September 2017, wo zum ersten Mal die Marke von BAM 1 Mrd. (1,95583 BAM = 1 Euro) in einem Monat überschritten wurde.

Der Außenhandel Bosniens und Herzegowinas konzentriert sich auf den EU-Raum. Sämtliche Entwicklungen in den EU-Staaten schlagen somit unweigerlich in Bosnien und Herzegowina durch. Die EU bleibt weiterhin der größte Handelspartner von Bosnien und Herzegowina mit Anteil von 65%. Der Anteil der CEFTA Länder im Handel mit Bosnien und Herzegowina beträgt rund 14% bzw. knapp 20% entfallen auf den Handel mit allen anderen Ländern.

Wichtigste Handelspartner sind Deutschland, gefolgt von Kroatien, Italien, Serbien, Slowenien und Österreich.

Wichtigste Einfuhrwaren

Importe 2017 Gesamtvolumen: 9,1 Mrd. Euro (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 12,2 %) Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge (Pkw, Industrieausrüstungen, elektr. Maschinen); bearbeitete Waren (Metallprodukte, Textilgarne und Gewebe, Eisen und Stahl); mineralische Brennstoffe, Schmierstoffe (Öl und Mineralölprodukte, Kohle, Koks, Briketts, Gas); Nahrungsmittel und lebende Tiere (Getreide, Gemüse und Obst, Kaffee, Tee, Gewürze); chemische Erzeugnisse (med. und pharm. Produkte, Essenzen, Öle, Parfums, Plastik in Sekundärform).

Wichtigste Ausfuhrwaren

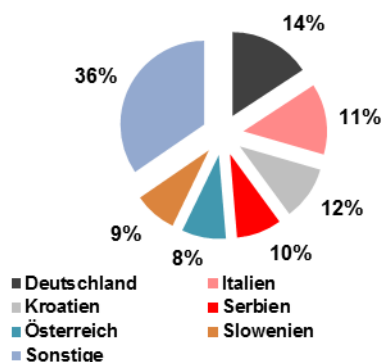
Exporte 2017 Gesamtvolumen: 5,7 Mrd. Euro (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: +17,4 %) Bearbeitete Waren (Metallprodukte, NE-Metalle, Eisen und Stahl); sonstige Fertigerzeugnisse (Möbel und Möbelteile, Schuhe, Bekleidung); mineralische Brennstoffe, Schmierstoffe (Kohle, Koks und Briketts, Öl und -produkte); Maschinen und Transportmittel (elektr. Maschinen, Stromerzeugungsausrüstung, Industriemaschinen); Rohstoffe (Holz, Eisenerze und Metallabfall).

Wichtigste Handelspartner 2017

Einfuhr	Anteil	Ausfuhr	Anteil
Deutschland	11,6 %	Deutschland	14,44 %
Italien	11,4 %	Kroatien	11,60 %
Serbien	11,2 %	Italien	10,90 %
Kroatien	10,1 %	Serbien	9,90 %
China	6,5 %	Slowenien	8,80 %
Slowenien	5,0 %	Österreich	8,10 %

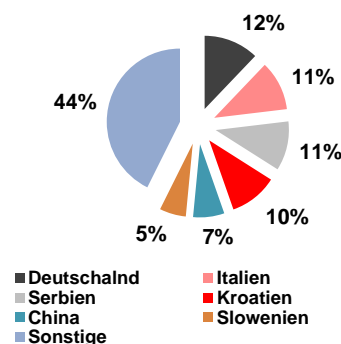
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner im Export und Import:

Handelspartner im Export



Quelle: BIH Statistik

Handelspartner im Import



Quelle: BIH Statistik

Alles über den Außenhandel in Bosnien und Herzegowina gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Bosnien und Herzegowina ist ein weitgehend liberalisierter Markt. Ein potentieller EU-Beitritt wird dem Land in ca. zehn, zum Teil auch erst 20 Jahren in Aussicht gestellt. Somit handelt es sich um ein EU-Drittland. Dadurch sind für zahlreiche Produktgruppen spezielle Zertifizierungen/Genehmigungen notwendig. Um konkrete Import- und Zulassungsbestimmungen im Einzelfall abzuklären, kontaktieren Sie bitte die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Bosnien und Herzegowina, [AHK Bosnien](#).

Empfohlene Vertriebswege

Handelsvertreter wie man Sie aus Deutschland kennt, sind nicht üblich. Der Importeur ist zumeist auch als Großhändler tätig.

Werbung

Fernsehen, Radio oder Tageszeitungen. Der Schwerpunkt der Werbetätigkeiten liegt bei den Fernsehmedien. Der Großteil der Werbebudgets fließt an die öffentlichen und privaten Fernsehsender. In Bosnien und Herzegowina gibt es keine Qualitätszeitungen wie z.B. „Der Standard“ und „Die Presse“. Jobinserate werden zumeist in elektronischen Medien bzw. auf Jobportalen im WWW geschaltet.

Wichtigste Fernsehsender

Jede Entität hat ihren eigenen öffentlichen Fernsehsender, FTV in der Föderation und RTRS in der Republika Srpska. Zusätzlich existiert auch ein staatlicher Fernsehsender (BHRT). Außerdem gibt es noch unzählige Privatsender. Die bekanntesten sind OBN, Hyatt TV, Pink, TVBN, RTV Mostar und Alfa TV.

Wichtigste Zeitungen

Dnevni Avaz
Adaleta Kurtovic, Direktor
Tesanjska 24b, BiH-71000 Sarajevo,
T +387 33 281 391, F 281 441
E redakcija@avaz.ba, W www.avaz.ba/

Oslobodjenje
Sadat Begić, Direktor
Dzemala Bijedica 185, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 276 902, F 468 090
E web@oslobodjenje.ba, W www.oslobodjenje.ba

Nezavisne Novine
Zeljko Kopanja, Direktor
Brace pisteljica 1, BiH-78000 Banja Luka
T +387 51 331 800, F 331 810
E nnovine@teleklik.net, W www.nezavisne.com

Dnevni List
Mirjana Rasic, Direktor
Kralja Petra Kresimira IV 66/2, BiH-88000 Mostar
T+387 36 313 370, F 333 437
E priopcenja@dnevni-list.ba, W www.dnevni-list.ba

Wichtigste Zeitschriften

BH Dani
Sadat Begic, Direktor
Dzemala Bijedica 185 4, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 276 900,
E dani@oslobodjenje.com, W www.bhdani.ba

Slobodna Bosna
Erbein Residbegovic, Direktor
Cekalusa Cikma 6, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 444 041, F 444 895
E sl.bos@bih.net.ba, W www.slobodna-bosna.ba

Business Magazine
Aida Delic, Direktor
Muhameda ef. Pandze 67, BiH-71000 Sarajevo
T +387 557 115, F 814 998
E info@business-magazin.ba, W www.business-magazine.ba

Start BH
Dario Novalic, Direktor
La Benevolencije 6/1, BiH – 71000 Sarajevo
T/F +387 33 260 210, 215 321
E redakcija@startbih.info, W www.startbih.info

Wichtigste Messen

Sarajevo

Veranstalter Messe Sarajevo: Centar Skenderija Sarajevo
Adresse: Sarajevski sajam, Terezije bb, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 226 612, 665 293, 445 156, F 445 156
E marketing@skenderija.ba W www.skenderija.ba

INTERIO (Holz- und Möbelmesse)

Zenica

Veranstalter Messe Zenica
Adresse: Kucukovici 2, BiH-72000 Zenica
T +387 32 440 251, 440 250, F 247 773
E marketing@zeps.com und info@zeps.com, W www.zeps.com

„**ZEPS Intermetal 2019**“ (Messe für Metallindustrie), Oktober 2019

„**ZEPS 2019**“ (Allgemeine Messe), Oktober 2019

Mostar

Veranstalter Messe Mostar
Adresse: Rodoc bb, BiH-88000 Mostar
T +387 36 350 194, F 350 134
E info@mostarski-sajam.com, W www.mostarski-sajam.com

International Economic Fair Mostar 2019 (Allgemeine Messe) 09.04.-13.04.2019

Banja Luka

Veranstalter Messe Banja Luka

Adresse: Pilanska bb , BiH-78000 Banja Luka

T +387 51 333 200, F 333 223

E office@banjalukafair.com, W www.inyourpocket.com/banja-luka/

„**GRAMES & DEMI**“ (Bau und Baustoffmesse, Elektronik)

„**AGROS**“ (Agrar und Lebensmittelmesse)

Gradacac

Veranstalter Gradacacki Sajem

Adresse: Husein Kapetana Gradiscevica bb, BiH-76250 Gradacac

T +387 35 817 133, F 817 460

E sajamgrd@bih.net.ba, W www.gradacackisajam.com.ba

SAJAM ŠLJIVE (Landwirtschafts- und Lebensmittelindustriemesse)

Tuzla

Veranstalter Tuzlanski Sajem

Adresse: Titova 36, BiH-75000 Tuzla

T +387 35 360 999, F 360 998

E tuzlanski.sajam@bih.net.ba, W www.tuzlanskisajam.ba

„**ENERGA**“ (Energie-, Industrie-, Erzbaumesse)

Lukavac

Veranstalter Lukavacki Sajem

Adresse: Sprečanska 1, BiH-75300 Lukavac

T +387 35 574 700, F 574 701, M +387 61 721 561

E lukavacki_sajam@yahoo.de, W www.lukavacki-sajam.com.ba

Sajam Turizma LIST (Tourismusmesse)

Bihac

Veranstalter Wirtschaftskammer USK

Adresse: Trg Marsala Tita bb, BiH-77000 Bihac

T + 387 37 316 350 F +387 37 316 353

E pkusk@bih.net.ba W www.ekobis.info

„**EKOBIS**“ (Internationale Ökologiemesse), Standort: Gradska Otoka – Bihac

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Das gesamtstaatliche Normungsinstitut hat vollinhaltlich die gültigen EU-Normen übernommen. Bei neuen Lieferungen wird üblicherweise DIN oder ISO verlangt. In Bosnien und Herzegowina werden bei bestimmten Produktgruppen keine ausländischen Zertifikate anerkannt. Die Zertifizierungen werden aufgrund der bestehenden Dokumentation von Zertifizierungsberichten und Prüfungen durchgeführt. Dies betrifft Kraftfahrzeuge, elektrische Geräte und gefährliche Waren.

Institut za standardizaciju Bosne i Hercegovine, Vojvode Radomira Putnika 34, BiH-71123 Istocno Sarajevo, T +387 57 310 560, F 310 575, E stand@bas.gov.ba, W www.bas.gov.ba

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Internet: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Bosnien und Herzegowina ist aufgrund seines hohen Importbedarfs und seines Bedarfs des Ausbaus der Industriestrukturen ein interessanter Exportmarkt. Die Vorteile des Wirtschaftsstandorts Bosnien und Herzegowina sind niedrige Steuern, geringe Lohnkosten, gut ausgebildete Fachkräfte – vor allem im technischen Bereich - und die Möglichkeit, die Freihandelsabkommen (CEFTA-Abkommen) mit den anderen Balkanländern und der Türkei zu nutzen. Die stabile Währung, das kontinuierlich hohe Wirtschaftswachstum sowie der gute Zugang zu Finanzierungen schaffen gute Rahmenbedingungen für eine Geschäftstätigkeit.

Seit 1.1.2006 gibt es eine landesweite EU-konforme Mehrwertsteuer. Der einheitliche Satz beträgt 17 %.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u. a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht, und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Vorauskasse, Bankgarantie oder ein von einer guten bosnischen Bank bestätigtes unwiderrufliches Akkreditiv sind empfehlenswert. Die Zahlungsmoral der bosnischen Firmen ist etwas besser als in anderen Ländern der Region, wenn auch z.T. weit hinter westeuropäischem Niveau. Bosnische Schuldner suchen oft den Dialog. Bitte wenden Sie sich an die AHK Bosnien.

Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte können gegen Kostenersatz über die AHK Bosnien (www.bosnien.ahk.de) eingeholt werden.

Forderungseintreibung

Sollten Mahnungen und Stundungen deutscher Firmen zur Begleichung überfälliger Forderungen erfolglos bleiben, kann die AHK Bosnien durch Intervention versuchen, den säumigen Schuldner zur Zahlung zu bewegen. Ein gerichtliches Mahnverfahren gibt es noch nicht, daher müsste die Forderung gegebenenfalls in einem ordentlichen Gerichtsverfahren betrieben werden.

Preiserstellung

in Euro.

Bank- und Finanzwesen

Geschäftsbanken

Bosnien und Herzegowina hat als erstes Land Südosteuropas seinen Finanzsektor komplett reformiert und bietet das gesamte Angebot an Bankdienstleistungen. Ausländische Banken haben in den letzten Jahren stark in diesen Sektor investiert und dominieren bereits 80 % des Marktes.

Eine Liste aller lokalen Banken ist über die Homepage der Zentralbank Bosnien und Herzegowinas <http://www.cbbh.ba> erhältlich.

Verkehr, Transport, Logistik

Die Verkehrswege sind in Bosnien und Herzegowina noch nicht auf westeuropäischen Standards. Das Autobahnnetzwerk ist gerade erst im Entstehen. Momentan gibt es rund 100 Autobahnkilometer (Tarcin - Sarajevo – Zenica in der Föderation und Teile der Strecke Banja Luka – Doboj in der Republika Srpska). Die Föderation Bosnien und Herzegowina hat den Bau von zusätzlichen 80 km für die nächsten Jahre angekündigt. Föderation und Republika Srpska suchen nach Partnern für den Ausbau der Autobahnen und erhalten von europäischen und internationalen Institutionen (EU, EBRD, EIB, Weltbank etc) Unterstützung. Blockiert wurden einige Abschnitte über die politische Blockade um Reformen sowie ein landesweites Akzisenpaket, das nach hartem Ringen im Dezember 2017 verabschiedet wurde und – so es nicht politisch und rechtlich gekippt wird – neue Kredite und Investitionen der internationalen Geldgeber auslösen. Neuerdings plant aber auch China Investitionen in die Straßen- und Eisenbahninfrastruktur.

KORRUPTION – ein vermeidbares Übel

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Beste-

chung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.

- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollte nie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Unternehmensbesteuerung

Die Körperschaftsteuer beträgt 10 % und es gibt leicht unterschiedliche Entitäts-Regelungen.

Es gelten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS, IFRS) sowie die internationalen Buchhaltungsstandards (ISA). Die Kommission für Buchhaltung und Revision überwacht die Einhaltung der Regeln. Die Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses ist der 28. (29.) Februar des Folgejahres.

Die Quellensteuer beträgt 10 % und es gibt leicht unterschiedliche Entitätsregelungen. Erträge nicht-ansässiger ausländischer Personen, die auf dem Gebiet von BiH erwirtschaftet werden, unterliegen in beiden Entitäten der Quellensteuerpflicht. Durch das Doppelbesteuerungsabkommen wird die Quellensteuer in den meisten Fällen ab 01.01.2012 nicht mehr angewendet.

Die Gewerbesteuer für alle Unternehmungen beträgt abhängig vom Tätigkeitsbereich zwischen KM 100,00 und KM 1.000,00 jährlich.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer beträgt einheitlich 17 %.

Ausgenommen sind einige Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Erziehung, humanitäre Hilfe und internationaler Verkehr. Exporte aus BiH sind von der Umsatzsteuer generell befreit (0 % Tarif).

Reverse Charge System

Nach Inkrafttreten des Doppelbesteuerungsabkommens liegt laut bosnischem Umsatzsteuerrecht der Leistungsort für sogenannte Katalogleistungen (etwa PR, Werbung, technische und wirtschaftliche Beratung) an ausländische Unternehmer am Empfängerort. Beim deutschen Leistungsempfänger wäre diese Leistung als Reverse Charge-Umsatz zu versteuern, sofern der bosnische Leistungserbringer in Deutschland nicht umsatzsteuerlich registriert ist bzw. sein müsste. Vorsicht: Aus bosnischer Sicht wird der ausländische Leistungsort nur dann anerkannt, wenn nachgewiesen wird, dass dieser Umsatz in Deutschland besteuert wird.

Verbrauchssteuer

Bestimmte Produktarten werden durch eine besondere Steuerart – Akzisen - auf dem Territorium Bosnien und Herzegowinas besteuert.

Die Einnahmen aus Akzisen werden auf das einheitliche Konto der Verwaltung für indirekte Besteuerung eingezahlt und deren Verteilung erfolgt gemäß Gesetz über die Einzahlungen auf das einheitliche Konto und Einkommensverteilung.

Die Akzise-Produkte sind: Erdöl-Derivate, Tabakwaren, alkoholfreie Getränke, Alkohol und alkoholhaltige Getränke, Bier und Kaffee.

Doppelbesteuerungsabkommen

Unterzeichnet am 1.12.2008. Der Ratifizierungsprozess wurde bereits durchgeführt. Seit 1.1.2012 ist das Abkommen in Anwendung.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Um die Vorsteuer zurück zu erhalten, müsste sich die deutsche Firma als Mehrwertsteuerpflichtiger in Bosnien und Herzegowina registrieren. Jede Firma, die einen Umsatz höher als KM 50.000 (ca. 25.000 Euro) auf dem Gebiet Bosnien und Herzegowina erwirtschaftet, muss sich als MwSt.-Pflichtige registrieren lassen. In diesem Fall unterscheidet das Gesetz explizit nicht zwischen ausländischen und einheimischen Firmen. Da die Leistungen auf dem Gebiet von Bosnien und Herzegowina geleistet werden, muss die bosnische Firma 17 % MwSt. in Rechnung stellen.

Ein Vorsteuerrückerstattungssystem, wie man sie aus der EU kennt, gibt es hierzulande nicht, die Prozedur ist etwas langwieriger und komplexer.

Einkommensteuer

Die ausländischen Mitarbeiter, sofern länger als 183 Tage in Bosnien und Herzegowina im Laufe eines Kalenderjahres tätig, sind nach den bosnischen Vorschriften in Bosnien und Herzegowina einkommensteuerpflichtig. Die Einkommensteuer wird auf Entitätsebene (FBiH und RS) reguliert.

In der Föderation Bosnien und Herzegowina beträgt die Einkommensteuer 10 % und in Republika Srpska 10 %. Das steuerfreie monatliche Einkommen beträgt in der Föderation Bosnien und Herzegowina KM 300 und in der Republika Srpska KM 200.

Zoll und Außenhandelsregime

Das Zoll- und Außenhandelsregime ist grundsätzlich liberal.

Es existieren zahlreiche Freihandelsabkommen, wie z.B. CEFTA mit der Türkei, Interimsabkommen mit der EU, außerdem ist der zollfreie Export von 4.000 Produkten in die USA möglich.

Importbestimmungen

Eine Liste der Produkte, die beim Import einer Inspektionskontrolle unterliegen, ist eventuell in der AHK Bosnien erhältlich.

Zollbestimmungen

Es stimmen nur die ersten sechs Stellen des EU-Zolltarifs mit jenen des bosnischen überein. Es gilt ein einheitlicher Außenzolltarif mit Zollsätzen von 0, 5, 10 und 15 %. Die Zolltarife sind auf der Homepage der Verwaltung für indirekte Besteuerung www.uino.gov.ba abrufbar.

Seit 1. Juli 2008 ist das Interimsabkommen mit der EU in Kraft und es wurden zahlreiche Zollsätze in Bosnien und Herzegowina für Waren mit EU-Ursprung reduziert bzw. fielen diese per Jahresbeginn 2009 gänzlich weg. Betroffen sind u.a. Industrieprodukte, landwirtschaftliche Waren, Fisch, Kalbfleisch, Wein und Alkohol. Erforderlich ist nun unbedingt die **Beilage eines EUR 1-Ursprungszeugnisses**.

Muster

Das Carnet ATA wird seit dem Jahr 2011 angewendet. Für Warenmuster und Ausstellungsgüter sowie für Werkzeuge und Maschinen für Montagearbeiten musste bisher ein Antrag auf vorübergehenden Import am Grenzübergang und an das zuständige Zollamt gestellt werden sowie eine Bankgarantie in der Höhe der Zollkosten erbracht werden.

Die Einfuhr von Katalogen und Werbeartikeln ist zollfrei möglich. Muster bis zu einer Bagatellgrenze von KM 200 (ca. 100 €) kann man ebenfalls zollfrei importieren.

Geschenke

Nicht-kommerzielle Ware ist bis zur Bagatellgrenze zollfrei, diese beträgt KM 200

Vorschriften für Versand per Post

Der Postweg ist zuverlässig.

Kurierdienste: DHL, EMS, TNT, FED EX, UPS, Paketsendungen bis zu einem Wert von KM 50 (ca. 25€) sind zollfrei.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Eine Deklaration ist für jedes Produkt verpflichtend. Abhängig von der Verpackung können Deklarationen entweder aufgeklebt oder in einer der drei offiziellen Amtssprachen (Bosnisch, Kroatisch, Serbisch) bedruckt werden.

Folgende Angaben sind zwingend anzuführen:

- Produktname; Name, unter welchem das Produkt verkauft wird
- Name und volle Adresse des Herstellers (Ort, Straße und Hausnummer, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail Adresse)
- Name und Sitz des Importeurs
- Herkunftsland

Bei Lebensmitteln müssen noch Herstellungsdatum, Haltbarkeitsdatum und Zusatzstoffe angegeben werden. Seit 1. Juli 2008 ist für Waren aus der EU die **Beilage eines EUR 1-Ursprungszeugnisses unbedingt** erforderlich. Im Protokoll 2, Artikel 23, des Interimsabkommens wird geregelt, dass ermächtigte Exporteure berechtigt sind, an Stelle der Warenverkehrsbescheinigung EUR 1 die Ursprungserklärung unter Anführung der Bewilligungsnummer auch über 6.000 Euro auf der Rechnung oder einem sonstigen Handelspapier anzugeben.

Begleitpapiere

Handelsrechnung 3-fach, Ursprungszeugnis 2-fach bzw. Lieferantenbestätigung auf der Rechnung.

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z. B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung

einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen. Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Der alte Gesetzesbestand der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ) dient als Grundlage für viele bosnisch-herzegowinische Gesetze.

Devisenrecht

Für private Überweisungen bestehen bis zu einem Transferwert von KM 10.000 (ca. 5.100€) keine Beschränkungen. Höhere Überweisungen, welche nicht mit Rechnungen belegt werden können, benötigen eine Bewilligung des Finanzministeriums der jeweiligen Entität. Überweisungen auf Basis einer Rechnung können unbeschränkt durchgeführt werden.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Handelsvertreterrecht

Jedes im Gerichtsregister eingetragene lokale Unternehmen und jede juristische Person kann eine Vertretung ausländischer Firmen übernehmen. Grundsätzliche Regelungen über die Vertretung ausländischer Unternehmen, Repräsentanzen und Kommissionslager sind in der „Verordnung für die Vertretung ausländischer Personen“ in der jeweiligen Entität festgelegt.

Gesellschaftsrecht

Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich gilt im bosnisch-herzegowinischen Recht die Vertragsfreiheit. Was im Gesetz nicht zwingend geregelt ist, obliegt der freien Vereinbarung der Parteien, z.B. die Vertretungsbefugnis von Geschäftsführern einer Gesellschaft. Die Entitäten haben weitgehende, selbständige Kompetenzen in Bezug auf die Gesetzgebung des Gesellschaftsrechts. Bei einer Gesellschaftsgründung müssen daher neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auf staatlicher Ebene auch die jeweiligen Entitätsvorschriften beachtet werden. Das Gesellschaftsrecht ist in jeder Entität durch entsprechendes Gesetz geregelt:

Gesetz über die Wirtschaftsgesellschaften der FBiH aus dem Jahr 2015 (Gesetzesanwendung seit dem 22.12.15) (FBiH Zakon o privrednim društva – Rechtsquelle: Amtsblatt der FBiH Nr. 81/15); Gesetz über die Wirtschaftsgesellschaften der RS aus dem Jahr 2008 (Gesetzesanwendung seit dem 01.07.09) (RS Zakon o privrednim društva – Rechtsquelle: Amtsblatt der RS Nr. 127/08, 58/09, 100/11, 67/13); Unternehmensgesetz des Distrikt Brčko (DB Zakon o preduzećima – Rechtsquelle: Amtsblatt des BD Nr. 49/11).

Eine weitere wichtige Rechtsgrundlage bildet das „Gesetz über das Verfahren zur Eintragung von juristischen Personen in das Gerichtsregister“ (Zakon o registraciji poslovnih subjekata), das ebenfalls von jeder Entität verabschiedet wurde (Amtsblatt der FBiH 27/05, 68/05, 43/09 und Amtsblatt der RS 42/05, 118/09, 102/12, 67/13 und 15/16 und Amtsblatt des BD Nr. 15/05). Seit 2005 gelten für ganz Bosnien-Herzegowina einheitliche Grundsätze für die Eintragung von Gesellschaften, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

**„Wussten Sie,...“
dass die Regierungen
der beiden Entitäten
das Autobahnnetz in
Bosnien und Herze-
gowina ausbauen
möchten? Bisher gibt
es ca. 40 km Auto-
bahn in jeder Entität.
Eines der wichtigsten
Projekte ist der Kor-
ridor Vc, welcher das
Land von Norden
nach Süden durch-
quert.**

Anzumerken ist, dass in der RS ein Registrierungsverfahren seit dem 01.12.2013 nicht mehr direkt beim Registergericht, sondern indirekt über die entsprechenden Zweigstellen der RS „Agencija za posredničke, informatičke i finansijske usluge“ (APIF) eingeleitet werden (one-stop-shop principle). Des Weiteren ist hervorzuheben ist, dass es keine speziellen rechtlichen Vorschriften für Joint Ventures gibt.

Gewerberecht

Jede Wirtschaftstätigkeit, die gesetzlich nicht verboten ist, kann ausgeübt werden.

Es wird unterschieden zwischen

1. gebundenen Gewerbetätigkeiten
2. konzessionierten Gewerbetätigkeiten

Für die Ausübung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten wird weder eine fachliche Ausbildung noch eine Meisterprüfung vorausgesetzt.

Die Ausübung eines gebundenen Gewerbes setzt eine entsprechende Fachausbildung oder Meisterprüfung voraus. Eine Befähigungsprüfung für die Ausübung eines gebundenen Gewerbes muss - wenn gesetzlich vorgesehen - vor einem Gremium der kantonalen (FBiH) bzw. regionalen (RS) Handwerkskammer abgelegt werden. Eine Meisterprüfung wird ebenfalls vor einem Gremium der Handwerkskammer der jeweiligen Entität abgelegt.

Für die Ausübung eines konzessionierten Gewerbes bedarf es neben einer entsprechenden Fachausbildung oder Meisterprüfung auch einer Zustimmung des zuständigen Ministeriums.

Der Gewerbeschein, der gleichzeitig die Arbeitszulassung bedeutet, wird von der Wirtschaftsabteilung der zuständigen Gemeindeverwaltung im Regelfall binnen drei bis fünf Tagen ab Antragsstellung erteilt.

Ein ausländischer Staatsbürger kann bei Reziprozität und der Vorlage einer gültigen Arbeitserlaubnis sowie Erfüllung der sonstigen allgemeinen und besonderen Voraussetzungen eine Gewerbetätigkeit ausüben. Falls der Eigentümer eines Unternehmens nicht über die erforderliche Ausbildung verfügt, muss er einen Mitarbeiter beschäftigen, der diese Bedingungen erfüllt.

Firmengründung

Das bosnisch-herzegowinische Gesellschaftsrecht kennt dieselben Rechtsformen, die auch in Deutschland üblich sind. Die weitest verbreitete und gebräuchlichste Gesellschaftsform bei Neugründungen ist die GmbH, sprich d.o.o. Die Gesellschaftsformen gehen von Repräsentanzen über Personengesellschaften bis zu Kapitalgesellschaften.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Bosnien und Herzegowina ist Mitglied der WIPO, der Pariser Konvention zum Schutz industriellen Eigentums, der Madrider Union über die internationale Registrierung von Schutzmarken, dem Vertrag über die Zusammenarbeit in Patentangelegenheiten, der Berner Konvention zum Schutz von literarischen und künstlerischen Werken sowie weiterer Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums. Zuständige Behörde ist das Patentamt in Mostar:

Institut za intelektualno vlasništvo Bosne i Hercegovine

Kneza Domagoja bb

BiH-88000 Mostar

T +387 36 334 381

F +387 36 318 420

E mostar@ipr.gov.ba

W www.ipr.gov.ba

Ausländische Unternehmen müssen sich für die Anmeldung von Marken, Mustern oder Patenten beim Patentamt registrierten Patentanwältes bedienen. Eine Liste von Patentanwälten können Sie der Webseite des Patentamtes entnehmen.

Lizenzvergabe

Gegenstand eines Lizenzvertrags sind Rechte an geistigem Eigentum, z.B. die Rechte an einem Industriedesign. Der Lizenzvertrag ist im Gesetz über schuldrechtliche Beziehungen der Föderation BiH und der Republika Srpska für beide Landesteile einheitlich geregelt. Abgesehen von wenigen Bestimmungen, die ausdrücklich nicht durch Vertrag abbedungen werden können, gilt die Vertragsfreiheit. D.h. dass die Parteien die Höhe der Lizenzgebühren frei vereinbaren können. Die Dauer des Lizenzvertrages ist mit der Schutzdauer des geistigen Eigentumsrechtes beschränkt. Der Lizenzvertrag muss laut Gesetz über das industrielle Eigentum schriftlich abgeschlossen und ins Patentregister eingetragen werden, um wirksam zu sein.

Eigentum und Forderungen

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt kann in Bosnien-Herzegowina laut Obligationengesetz schriftlich im Kaufvertrag vereinbart werden. Um jedoch auch Dritten gegenüber wirksam zu sein, muss er etwa im Fall von Konkurs oder Pfändung durch eine notariell beglaubigte Urkunde begründet worden sein. Seit der Einführung des bosnischen Rahmengesetzes über das Pfand gibt es auch die Möglichkeit, den Eigentumsvorbehalt an einer beweglichen Sache durch die Eintragung in das Pfandregister ("Registar zaloga") zu begründen.

Forderungseintreibung

Wenn Mahnungen und Stundungen zur Begleichung überfälliger Forderungen erfolglos bleiben, kann in einem weiteren Schritt die AHK Bosnien versuchen, den säumigen Schuldner zur Zahlung zu bewegen. Eine solche Intervention führt oft zum Erfolg, sofern der Schuldner zahlungsfähig ist. Zu diesem Zweck sollte die deutsche Firma der AHK Bosnien eine Beschreibung des Sachverhalts und Rechnungs- und Mahnungskopien zur Verfügung stellen.

Inkasso, Rechtsanwälte

Sollten diese Bemühungen keinen Erfolg haben, so können die im Anhang empfohlenen Rechtsanwälte oder das Inkassobüro AVS mit der Eintreibung beauftragt werden. Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte die AHK Bosnien.

Wechsel- und Scheckrecht

Es gelten die internationalen Vorschriften. Wechsel werden sehr selten verwendet, Schecks im regelmäßigen Geschäftsverkehr nur zum Bargeldtausch bei Banken.

Insolvenzrecht

Konkursgründe und -verfahren sind in der FBiH im Gesetz über das Konkursverfahren geregelt.

Ein Konkursverfahren ist auf Vorschlag des Konkurschuldners selbst oder des Konkursgläubigers innerhalb von 30 Tagen (bei juristischen Personen) nach dem Tag des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit des Konkurschuldners beim zuständigen Konkursgericht anzumelden. Das zuständige Konkursgericht ist das örtlich für den Sitz der juristischen Person oder den Wohnsitz der natürlichen Person zuständige Gemeindegericht.

Gründe für die Einleitung des Konkursverfahrens sind:

- Zahlungsunfähigkeit des Schuldners

- Drohende Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, wobei hier das Konkursverfahren nur auf Antrag des Schuldners selbst eingeleitet werden kann.

Das Konkursverfahren läuft ähnlich wie in Deutschland: Der Konkursrichter bestellt einen Insolvenzverwalter, der einen Bericht darüber vorlegt, ob ein Grund für die Einleitung des Konkursverfahrens besteht und ob das Vermögen des Schuldners die Kosten des Konkursverfahrens deckt. Aufgrund dieses Berichts leitet der Konkursrichter das Konkursverfahren ein.

Die Gläubigerversammlung besteht aus sämtlichen Gläubigern, die im Zeitraum von 30 Tagen nach Einleitung des Konkursverfahrens ihre Ansprüche gegen den Schuldner geltend gemacht haben.

Die Ladung zur Konkursverhandlung muss 15 bis 30 Tage öffentlich angeschlagen werden. Das Ergebnis der Konkursverhandlung ist unmittelbar nach Verhandlung im Amtsblatt zu veröffentlichen. Gegen die Entscheidung des Konkursgerichts kann innerhalb von acht Tagen ab dem Tag der Veröffentlichung (oder Zustellung, sofern die Entscheidung nicht veröffentlicht wurde) ein Rechtsmittel erhoben werden.

Für die Anerkennung ausländischer Entscheidungen über die Einleitung von Konkursverfahren gelten die allgemeinen Regeln über die Anerkennung ausländischer Gerichtsentscheidungen.

In der Republika Srpska ist im Jahre 2016 ein neues Konkursgesetz erlassen worden und in Kraft getreten. Darin wird zwischen Restrukturierungs- und Konkursverfahren unterschieden.

Zweck des Restrukturierungsverfahrens ist es, den Status des Schuldners und seine Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aufgrund eines Reorganisationsplans umzugestalten, damit dieser mit seiner Tätigkeit fortsetzen kann, während der Zweck des Konkursverfahrens darin liegt, das gesamte Vermögen des Schuldners zu veräußern und danach die Forderungen der Gläubiger bestmöglich zu begleichen.

Das Restrukturierungsverfahren kann wegen drohender Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, wenn der Schuldner mit der Zahlung seiner Verbindlichkeiten schon bis 60 Tage in Verzug ist und wenn er voraussichtlich nicht im Stande sein wird, diese Verbindlichkeiten in den kommenden 12 Monaten zu begleichen. Der Grund für die Einleitung eines Konkursverfahrens ist die Zahlungsunfähigkeit (dieser liegt vor, wenn der Schuldner 60 Tage ununterbrochen seine fälligen Schulden nicht begleicht oder wenn sein Bankkonto 60 Tage ununterbrochen gesperrt ist) oder die drohende Zahlungsunfähigkeit, die in den kommenden 12 Monaten eintreten wird, oder die Nichteinhaltung des Reorganisationsplans im Restrukturierungsverfahren.

Das Restrukturierungsverfahren wird auf Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers, sofern dafür die Zustimmung des Schuldners vorliegt, eingeleitet, und ist binnen 5 Monate abzuschließen, wobei diese Dauer um 90 Tage verlängert werden kann. Das Konkursverfahren wird auf Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers, der dafür ein Interesse hat, eingeleitet und es dauert ein Jahr bzw. zwei Jahre in komplexeren Fällen. Der Ablauf des Konkursverfahrens in der RS ähnelt jenem in der FBiH.

Ein mit dem Konkursgesetz der RS vergleichbares Konkursgesetz wird auch in der FBiH vorbereitet.

Inkassobüro

AVS Informacije d.o.o.

Tuzlanska bb

71000 Sarajevo

T +387 33 807 603

F +387 33 807 605

E bih@avs-europe.com

W www.avs-europe.com

Ansprechpartner: Robert Sepp

Factoring

Prvi faktor

Mis Irbina 26
71000 Sarajevo
T +387 33 564 500
F +387 33 564 501
E denan.bogdanic@prvifaktor.ba
W www.nlbskupina.si/prvi-faktor-sarajevo
Ansprechpartner: Denan Bogdanic

Auskunftei

LRC Credit Buro

Dr. Silve Rizvanbegovic bb
71000 Sarajevo
T +387 33 568 800
F +387 33 568 846
E lrc@lrcbh.com
W <http://www.lrcbh.com>
Ansprechpartnerin: Senada Havic

Vertretungsvergabe

Seit 2006 ist die Grundlage für Außenhandelsgeschäfte nicht mehr auf den Entitätsebenen geregelt. Die Rechtsgrundlage für Repräsentanzen, die reine Handelsvertretung betreiben und auf fremde Rechnung arbeiten, ist in einem Beschluss über die Errichtung von Repräsentanzen in Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt Nr. 15/03) zu finden.

In Bosnien und Herzegowina existiert kein eigenes Handelsvertreterrecht. Grundlegende Bestimmungen, die die Vertretung im Allgemeinen und den Handelsreisenden im Speziellen betreffen, sind im Obligationengesetz (Schuldrecht) geregelt.

Im Großen und Ganzen weisen die Verordnungen in den beiden Entitäten keine erheblichen Unterschiede auf. Bei der Verordnung der Republika Srpska kann man eine Anlehnung an das Gesetz über die Vertretungsvergabe in Serbien erkennen. Je nach Hauptsitz der Firma oder Wohnsitz des Vertreters ist das Gesetz der jeweiligen Entität für das Vertragsverhältnis ausschlaggebend. Wenn der Vertreter seinen Firmensitz in Sarajevo hat, dann ist auf den Vertrag die Verordnung der Föderation Bosnien und Herzegowina anzuwenden. Der geschlossene Vertrag ist dann im ganzen Staatsgebiet von Bosnien und Herzegowina gültig.

Vertretungsverträge zwischen ausländischen und bosnisch-herzegowinischen Unternehmen sind behördlich zu registrieren, weshalb sie in einer der 3 offiziellen Sprachen Bosnien und Herzegowinas (Bosnisch, Kroatisch, Serbisch) abgefasst werden müssen.

Ein Vertrag oder ein Rechtsgeschäft kann durch einen Vertreter getätigt werden, wenn dieser aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Verfügungen von bevollmächtigten Behörden oder vom Vollmachtgeber dazu beauftragt wurde.

Verträge und andere Rechtsgeschäfte, die von einer Partei (Vertreter, Bevollmächtigter), im Namen eines Dritten (Vollmachtgeber) abgeschlossen werden, binden den Auftraggeber direkt an den Vertragsabschlusspartner. Der Vertreter muss offenkundig machen, dass er im Namen eines Dritten handelt. Wenn er dies unterlässt, ist der Vertrag trotzdem gültig, wenn die Partei, mit welcher der Vertrag geschlossen wurde, wusste oder wissen hätte müssen, dass es sich um einen Vertre-

ter handelt. Der Vertreter kann die Bevollmächtigung nicht an andere Personen weitergeben, außer dies ist im Gesetz zugelassen.

Ausstellen einer Vollmacht

Eine auf einem Vertrag basierende Vertretung geschieht durch Bevollmächtigung. Das Bestehen und der Geltungsbereich einer Vollmacht sind unabhängig von der rechtsgeschäftlichen Beziehung, aufgrund derer die Vollmacht ausgestellt wurde. Der Besitzer der Vollmacht kann auch eine juristische Person sein. Die gesetzlichen Formerfordernisse für einen Vertragsabschluss oder dem Abschluss eines anderen Rechtsgeschäftes (z.B. notarielle Beurkundung) gelten auch dann, wenn ein Vertrag aufgrund einer Vollmacht abgeschlossen wird.

Ausmaß der Berechtigung

Dem Vollmachtinhaber ist es nur erlaubt, jene Rechtsgeschäfte abzuwickeln, für welche er die Berechtigung besitzt. Besitzt der Vertreter eine Generalvollmacht, dann ist er befugt, alle Rechtsgeschäfte abzuschließen, die unter die reguläre Geschäftstätigkeit fallen. Handelt es sich um den Abschluss eines Geschäftes, das nicht in den Bereich der regulären Geschäftstätigkeit fällt, kann dieses Geschäft vom Vertreter nur durchgeführt werden, wenn er ausdrücklich dazu berechtigt wurde. Der Bevollmächtigte kann weder eine Wechselverpflichtung eingehen, eine Garantieverpflichtung abschließen, einen Vergleich schließen noch eine Verzichtserklärung ausstellen.

Beendigung und Beschränkung der Vollmacht

Der Aussteller der Vollmacht kann diese nach eigenem Ermessen aufheben oder beschränken, auch wenn er im Vertrag auf dieses Recht verzichtet hat. Das Aufheben oder Beschränken der Vollmacht erfordert keine besonderen Formvorschriften. Wenn ein Vollmachtvertrag, ein Arbeitsvertrag oder andere Verträge durch die Beschränkung oder Aufhebung der Vollmacht verletzt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, Vergütung für den durch die Aufhebung oder Beschränkung verursachten Schaden zu fordern.

Wirkung von Beendigung und Beschränkung der Vollmacht gegenüber Dritten

Die Aufhebung sowie die Beschränkung der Vollmacht sind gegenüber Dritten nicht wirksam, die einen Vertrag oder andere Rechtsgeschäfte mit dem Bevollmächtigten abgeschlossen haben, solange sie weder wussten noch wissen mussten, dass die Bevollmächtigung aufgehoben oder beschränkt wurde. In diesem Fall kann der Vollmachtgeber vom Bevollmächtigten Vergütung für den erlittenen Schaden beanspruchen. Dies jedoch nur, wenn der Bevollmächtigte von der Aufhebung oder Beschränkung der Vollmacht nicht wusste oder nicht wissen konnte.

Andere Fälle von Vollmachtbeendigung

Falls das Gesetz nichts anders vorsieht, dann endet die Vollmacht, wenn die juristische Person, der eine Vollmacht ausgestellt wurde, aufgelöst wird. Des Weiteren endet die Vollmacht wenn der Bevollmächtigte stirbt. Die Vollmacht endet, wenn die Person, die die Vollmacht vergeben hat, stirbt, es sei denn, die Vertretungshandlung kann nicht unterbrochen werden, ohne den rechtmäßigen Erben Schaden zuzufügen. Die Vollmacht bleibt aufrecht, wenn der Vollmachtgeber es in seinem Testament so festgelegt hat oder die Natur des Geschäfts es erfordert.

Die Handlungsvollmacht

Die Handlungsvollmacht kann innerhalb des Rechtssystems eines Unternehmens und anderen juristischen Personen ausgestellt werden. Aufgrund dessen ist ein Handlungsbevollmächtigter befugt, Verträge abzuschließen und andere Geschäfte durchzuführen, welche unter den normalen Geschäftsbetrieb fallen. Er ist jedoch nicht berechtigt, Wechselverpflichtungen oder Garantieverpflichtungen einzugehen, Darlehen aufzunehmen oder Klagen zu erheben. Für jede geschäftliche Tätigkeit dieser Art ist es notwendig, dass eine spezielle Vollmacht ausgestellt wird, die ihn zur Durchführung berechtigt. Die Handlungsvollmacht ist auf bestimmte Arbeitsbereiche begrenzt. Diese Begrenzungen haben nur dann auf dritte Personen Einfluss, wenn sie davon wussten oder wis-

sen hätten können. Der Prokurist (Person mit Sonderhandlungsvollmacht) kann aber weder ein Grundstück verkaufen noch eine Hypothek darauf aufnehmen, sofern er dazu nicht ausdrücklich ermächtigt wurde.

Handelsreisender

Handelsreisende in dem Sinn gibt es kaum. Dem Handelsreisenden eines Unternehmens ist es nur erlaubt, solche Geschäfte abzuschließen, die in Verbindung mit dem Verkauf von Waren stehen. Diese müssen darüber hinaus in der Vollmacht, die das Unternehmen ausstellt, angegeben sein. Im Zweifelsfall ist davon auszugehen, dass der Handelsreisende nur zum Einholen von Aufträgen bevollmächtigt wurde. Ein darüber hinausgehender Vertrag wird jedoch durch Billigung des Auftraggebers wirksam.

Vertragsarten

Als Vertretung wird vom Gesetz die Abwicklung von Geschäften im Namen und auf Rechnung einer anderen Person verstanden. Vertreter können Unternehmen und andere Rechtspersonen sein, die im Handelsregister für Tätigkeiten des Außenhandels eingetragen sind.

Sie können mit ausländischen Firmen folgende Verträge abschließen:

Verträge über die Vertretung von ausländischen Unternehmen in Bosnien und Herzegowina

Verträge über den Verkauf von ausländischer Ware aus Konsignationslagern

Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zur Instandhaltung importierter Ausstattung und langlebiger Konsumgüter

Vertretungsverträge in den Entitäten

Die Grundlage für alle Außenhandelsgeschäfte ist seit 2006 nicht mehr in den Gesetzgebungen der beiden Entitäten zu suchen. In Republika Srpska trat 2006 ein neues Gesetz in Kraft (Amtsblatt RS 123/06), welches das Gesetz für Außenhandelsgeschäfte (Amtsblatt RS 5/93) außer Kraft setzte. Nun wird auch dort der Beschluss über die Errichtung von Repräsentanzen in Bosnien und Herzegowina angewandt (Amtsblatt BiH 15/03). Dieser reguliert die Bedingungen und die Prozedur für die Errichtung von Repräsentanzen in BiH.

Repräsentanzen

Grundsätzlich kann jedes ausländische Unternehmen, das im Firmenbuch seines Landes eingetragen ist, in Bosnien und Herzegowina ein Repräsentanzbüro gründen. Die Gründung kann allein oder im Zusammenschluss mit anderen ausländischen Unternehmen geschehen. In den Aufgabenbereich des Vertretungsbüros der ausländischen Firma in Bosnien und Herzegowina fallen hauptsächlich Marktforschungs- und Marketingaktivitäten. Es kann Aufträge entgegennehmen, aber keine Geschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätigen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Vertretungen ausländischer Fluggesellschaften. Diese dürfen sehr wohl, im Einklang mit den internationalen Verträgen und Konventionen, die Bosnien und Herzegowina abgeschlossen hat oder in denen es erwähnt ist, Verträge im Namen des ausländischen Unternehmens abschließen. Das Vertretungsbüro ist Teil der ausländischen Firma und hat keine Rechtspersönlichkeit, also nicht den Status einer juristischen Person. Die Repräsentanz handelt im Namen der ausländischen Firma mit dem Verweis, dass sie eine Vertretung dieser darstellt.

Registrierung des Vertretungsbüros

Die Registrierung des Vertretungsbüros erfolgt mit der Eintragung in das Vertretungsbüroregister, welches vom Ministerium für Außenhandel und Wirtschaftsbeziehungen von Bosnien und Herzegowina geführt wird. Die Vertretung kann ihre Arbeit erst nach der Eintragung in dieses Register aufnehmen. Details zum Prozess bekommen Sie auf Anfrage bei dem AHK Bosnien.

Arbeit des Vertretungsbüros

Das Repräsentanzbüro wird durch die Person vertreten, die im Register als verantwortlich eingetragen ist. Jede Änderung der in Artikel 9 erwähnten Daten muss vom ausländischen Unternehmen gemeldet werden. Für eine Datenänderung im Register muss das ausländische Unternehmen eine Zahlungsbestätigung von 40 KM vorweisen. Die zuständigen Inspektoren kontrollieren die Anwendung der Vorschriften Bosniens und Herzegowinas, der Entitäten und des Brcko Distrikts.

Mustervertrag

Musterverträge werden von der AHK Bosnien zur Verfügung gestellt.

Aufenthaltserlaubnis

In Bosnien und Herzegowina besteht Meldepflicht. Bei Nächtigung in einem Hotel übernimmt dieses die notwendige Anmeldung bei der örtlichen polizeilichen Meldebehörde. Eine Aufenthaltsgenehmigung ist nur erforderlich, wenn der Ausländer in einem lokalen Anstellungsverhältnis steht oder er sich länger als drei Monate im Lande aufhält.

Arbeitserlaubnis

Ausländische Mitarbeiter benötigen grundsätzlich eine Arbeitsgenehmigung in Bosnien und Herzegowina. Das Gesetz sieht jedoch drei Ausnahmen für ausländische Arbeitnehmer vor, wenn:

- der ausländische Arbeitgeber den ausländischen Arbeitnehmer nach Bosnien und Herzegowina entsendet, um lokale Beschäftigte bei einem lokalen Unternehmen zu schulen. Diese Regelung gilt nur, wenn die Schulungsmaßnahmen nicht länger als drei Monate pro Jahr dauern.
- der ausländische Arbeitnehmer für Zwecke der Auslieferung, Montage und/oder Service von Maschinen und Anlagen entsandt wird und diese Arbeiten nicht länger als 30 Tage am Stück oder nicht länger als insgesamt drei Monate verteilt auf das ganze Jahr dauern.
- ein lokales Beschäftigungsverhältnis besteht, z.B. als Geschäftsführer einer deutschen Tochterfirma, verpflichtet den Ausländer ebenfalls, eine Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt zu beantragen. Die Aufenthaltsgenehmigung muss vorher vorliegen. Seit 2009 wurde eine Quote für Arbeitsgenehmigungen eingeführt. Jedes Jahr wird die Quote neu festgesetzt. Von dieser Entscheidung sind auch ausländische Geschäftsführer betroffen. Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen
- Personen, die in Deutschland angestellt sind, Sozialversicherungsbeiträge zahlen (gilt nicht für Privatversicherungen) und nach Bosnien und Herzegowina entsendet werden, sind in Bosnien und Herzegowina von den Sozialabgaben befreit.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Werkzeuge und Maschinen können temporär mittels der Prozedur des vorübergehenden Imports und per Carnet ATA importiert werden.

Prozessrecht

Grundsätzlich ähnlich der deutschen Zivilprozessordnung. Die Prozessdauer hängt vom zuständigen Gericht ab und kann im Extremfall einige Jahre dauern. Die Zwangsvollstreckung kann schwierig sein, Ausforschungen von Personen und Firmen können in einigen Fällen, vor allem wenn das Unternehmen verschuldet ist, umständlich sein.

Schiedsgerichtsbarkeit

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zu-

ständigkeIt vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher eine Schiedsklausel in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner aufzunehmen.

Schiedsgerichtsbarkeit wird weltweit von einer Reihe von Institutionen angeboten.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de Web: www.iccgermany.de

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft: Insbesondere die Kammern und Verbände - und Bayern International unterstützen die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl bei der Vorbereitung Ihrer Reise als auch während Ihres Aufenthaltes steht Ihnen die Delegation der deutschen Wirtschaft mit ihrem Service zur Verfügung.

Delegation der Deutschen Wirtschaft in BuH / Wirtschaftsverein BiH

Fra Anđela Zvizdovića 1 / B19

BiH - 71000 Sarajevo

T: +387 33 29 59 10

F: +387 33 29 59 20

E: info@ahk.ba

W: <http://bosnien.ahk.de>

Einreise- und Ausreisebestimmungen

Ein gültiger Reisepass genügt.

Dos & Don'ts

Bosnier und Herzegowiner sind gastfreundlich und warmherzig. Es ist üblich, Geschäftspartner zum Essen einzuladen – egal zu welcher Uhrzeit.

Die Kenntnis einiger Brocken der Lokalsprache öffnet Ihnen alle Türen.

Geschäftsverhandlungen werden trotz Freundlichkeit hart geführt.

Die restriktive Visapolitik der EU gegenüber Staatsangehörigen BiHs ohne kroatischen Pass war oft Anlass für Beschwerden. Die Reisefreiheit trat am 15. Dezember 2010 in Kraft und seither haben die Bürger von Bosnien und Herzegowina die Möglichkeit, visumsfrei in die EU-Staaten reisen zu können.

Seien Sie sich bewusst, dass der vergangene Krieg das Verhältnis zwischen den ethnischen Gruppen sowie Religion oder Sprachenpolitik heikle Gesprächsthemen sind. Respektieren Sie Sensibilitäten und vermeiden Sie eine Parteinahme. Die ethnischen Gruppen bezeichnen ihre Sprache nunmehr als Bosnisch, Kroatisch bzw. Serbisch, nicht mehr als Serbo-Kroatisch. Die korrekte Landesbezeichnung lautet Bosnien und Herzegowina (BiH); die Bürger heißen Bosnier und Herzegowiner.

Vermeiden Sie Kritik an der Entwicklung des Landes und einen Vergleich mit anderen Staaten von Ex-Jugoslawien.

Abseits der Hauptverkehrsadern sind wegen des Straßenzustandes robuste Kraftfahrzeuge zu empfehlen.

Anreise

Linienflüge

täglich nach Sarajevo mit Lufthansa, AUA, Croatia Airways, Air Serbia, Turkish Airlines, Adria Airways, Eurowings

Auto

1. Zagreb – Slavonski Brod – Derventa – Doboj – Zenica – Sarajevo (schnellste Verbindung zwischen Zagreb und Sarajevo, ca. 5-6 Std.)

2. Zagreb – Bosanska Gradiska – Banja Luka – Derventa – Doboj – Zenica – Sarajevo
3. Zagreb – Zupanja – Orasje – Tuzla – Sarajevo
4. Zagreb - Karlovac - Bihac - Jajce – Travnik - Zenica - Visoko - Sarajevo
5. Zagreb - Split - Mostar – Sarajevo.

Bus

EUROLINES fährt einmal täglich Wien-Sarajevo (Abfahrt abends, Ankunft am nächsten Tag in der Früh, Zustiegsmöglichkeit in größeren Städten am Weg) und einmal täglich Sarajevo-Wien (Abfahrt in der Früh, Ankunft abends)

CENTROTRANS EUROLINIES

Put Zivota 8

BiH-71000 Sarajevo,

T +387 33 213 100, 213 010, F 215 086

E f.hodzic@centrotrans.com

W <http://www.centrolines.ba/>

Globtour

Put Zivota 2 (Bahnhof)

BiH-71000 Sarajevo

T +387 33 557 057, F 557 056, M +387 63 383 842

W <http://www.globtour.com/>

Zugverbindungen

täglich Züge zwischen Sarajevo-Mostar, Sarajevo-Banja Luka, Sarajevo-Zenica, Sarajevo-Konjic, Sarajevo-Zagreb, Sarajevo-Ploce

Geschäftszeiten

Die Behörden arbeiten Montag bis Freitag und zusätzlich am ersten Samstag im Monat.

Bürozeiten: 8.00 bis 16.00 Uhr

Geschäfte: 8.00 bis 19.00/20.00 Uhr, große Supermärkte und Shopping Center in der Stadt sind oft auch sonntags geöffnet

Banken: in der Regel von 8.00 bis 18.00 Uhr

Industriebetriebe: in der Regel von 7.00 bis 16.30 Uhr

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Offizielle Feiertage sind in FBiH gesetzlich auf Entitätsebene festgelegt, daneben gibt es religiöse Feiertage aller drei Religionsgruppen (Moslems, Orthodoxe, Katholiken). Die muslimischen Feiertage werden kurzfristig festgelegt (Bayram, Kurban Bayram); als katholische Feiertage gelten Ostern, Weihnachten; orthodoxe Feiertage sind grundsätzlich 13 Tage nach den katholischen Feiertagen.

Feiertage 2018

Föderation Bosnien-Herzegowina

01.01.und 02.01. Neues Jahr

01.03. Unabhängigkeitstag

02.04. Ostermontag (religiöser Feiertag in kroatischen Teilen der FBiH)

01.05 und 02.05 Tag der Arbeit
14.06 und 15.06. Ramadan Bayram (religiöser Feiertag in bosniakischen Teilen der FBiH)
+/- 1 Tag
21.08 und 22.08. Kurban Bayram (religiöser Feiertag in bosniakischen Teilen der FBiH) +/-
1 Tag
25.11. Staatsfeiertag
25.12. Weihnachten (religiöser Feiertag in kroatischen Teilen der FBiH)

* in den mehrheitlich kroatischen Gemeinden werden auch die katholischen Festtage (wie z.B. Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis) gefeiert.

Republika Srpska

01.01.und 02.01. Neues Jahr
06.01 und 07.01. Orthodoxe Weihnachten (religiöse Feiertage in der RS)
09.01.Tag der Republik (fakultativ)
14.01. Orthodoxes Neues Jahr (religiöser Feiertag in der RS)
06.04. Karfreitag (religiöser Feiertag in der RS)
08.04. und 09.04 orthodoxer Ostersonntag und Ostermontag (religiöser Feiertag in der RS)
01.05 und 02.05.Tag der Arbeit
09.05. Tag des Sieges über den Faschismus
21.11. Tag des Friedensabkommens

Fällt der zweite Tag eines Feiertages (gilt nicht für religiöse Feiertage) auf einen Sonntag, so wird dieser meistens auf den darauffolgenden Montag übertragen.

Weitere häufig gefeierte religiöse Festtage sind 20.01. (Johannes der Täufer), 06.05. (hl. Georg), 21.11. (Erzengel Michael) und 19.12. (hl. Nikolaus).

Notrufe

Erste Hilfe: 124
Polizei: 122
Feuerwehr: 123
Pannenhilfe: 1281

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

220V/50 Hz, deutsche Steckerform

Trinkgeld

üblich sind zwischen 5 % und 10 % des Rechnungsbetrages

Post- und Telefongebühren

Telefongebühren nach Deutschland betragen im Festnetz ca. KM 1,04 pro Minute und GSM ca. KM 2,09 pro Minute. Es gibt auch Wertkarten-Telefone; Wertkarten KM 5, KM 25 und KM 50 sind in Trafiken; Telefonshops und bei der Post erhältlich.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

ca. 120 Euro

Zeitverschiebung

Keine

Lokale Reisebüros

„Kompas Sarajevo“,
Marsala Tita 8, BiH-71000 Sarajevo
T/F +387 33 565 600, 565 602, F 208 015,
E info@kompas.ba; W www.kompas.ba

„Relax Tours“,
Alekse Santica 5, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 263 190, F 551 400,
E relaxtours@relax-tours.com; W www.relaxtours.com

„Viator“,
Dzemala Bijedica 2, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 610 421; F 613 171,
E info@viator.ba; W <https://www.viatorcom.de/de/7132?pref=02>

„Reise Service“,
Dubrovacka bb, BiH-88000 Mostar
T +387 36 323 500, F 323 500;
E reise-service@max.net.ba

„Almira Travel“,
Mala Tepa 9, BiH-88000 Mostar
T +387 36 551 406, F 551 873,
E a.travel@bih.net.ba, W www.almira-travel.ba

„Zepter Passport“,
Veselina Maslese 8/I, BiH-78000 Banja Luka
T +387 51 213 394, 241 139, F 229 852,
E info@zepterpassport.com
W www.zepterpassport.com

„Unis Tours“,
Kralja Alfonsa XIII 7, BiH-78000 Banja Luka
T +387 51 340 960, F 340 968,
E info@unistours.com, W www.unistours.com

Dolmetschdienst

Herr Elvis KONZIC, Sarajevo, T +387 61 109 469
Frau Nermina MRSO, Sarajevo, T +387 61 106 558
Frau Enisa SULJAGIC, Sarajevo, T +387 61 210 389
Vereinigung der Gerichtsdolmetscher (Udruzenje sudskih tumaca) RS,
T/F +387 51 226 330, W www.sudskitumaci.org

Lokale Verkehrsmittel

Taxi, Busse, O-Busse und Straßenbahn;
vom Flughafen ins Stadtzentrum nur per Taxi – Fahrtzeit ca. 15 min., Kosten ca. KM 15 bis 20. Am Flughafen warten üblicherweise Taxis. Hier empfiehlt es sich, auf das Einschalten des Taxameters zu bestehen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden! Sie können aber auch eines der Taxiunternehmen (siehe gleich unten) anrufen und ein Taxi zum Flughafen bestellen. Die Anfahrt ist kostenlos.

Zuti Taxi – SARAJEVO, T +387 33 663555
Radio Taxi Service - SARAJEVO, T +387 33 660 666
Samir i Emir Taxi – SARAJEVO, T +387 33 1516
Patrol Taxi - BANJA LUKA, T +387 51 1533
Euro Taxi - BANJA LUKA, T +387 51 1555
Maxi Taxi – BANJA LUKA, T +387 51 1551

Taxipreise liegen bei etwa KM 1-1,50/km

Kfz-Bestimmungen

Die grüne Versicherungskarte ist vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass Ihr „Pickerl“ nicht abgelaufen ist. Pannenhilfe leistet der bosnische Automobilclub:

BIHAMK, Skenderija 23, BiH-71000 Sarajevo
T/F +387 33 212 772, Pannenhilfe: 1282, E info@bihamk.ba, W www.bihamk.ba

AMSRS, Knjaza Milosa 29B, BiH-78000 Banja Luka
T/F +387 51 301 464, Pannenhilfe: 1285, E infoamsrs@teol.net, W <http://www.ams-rs.com>

Devisenvorschriften

Es dürfen KM oder Fremdwährungen im Gegenwert von maximal KM 10.000 in bar eingeführt werden, Beträge darüber müssen an der Grenze deklariert werden.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Wie in den Staaten der Europäischen Union üblich.

Ohne Zoll können im eigenen Gepäck folgende Waren eingeführt werden:

- 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 250 g. Tabak
- 2l Wein oder 1l eines alkoholischen Getränks über 22 % vol.
- 60 ml Parfüm oder 250 ml Eau de Toilette

Impfungen

Keine spezifischen Impfungen vorgeschrieben.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

Zu Bosnien und Herzegowina sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN

Delegation der Deutschen Wirtschaft in BuH / Wirtschaftsverein BiH

Fra Anđela Zvizdovića 1 / B19
BiH - 71000 Sarajevo
T +387 33 29 59 10
F +387 33 29 59 20
E [info\(at\)ahk.ba](mailto:info(at)ahk.ba)
W <http://bosnien.ahk.de>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Sarajewo Skenderija 3
71000 Sarajewo
T +387 33 56 53 00
F +387 33 20 64 00, +49 30 1817 671 60
E info@sarajewo.diplo.de
W <http://www.sarajewo.diplo.de>

Botschaft Bosnien und Herzegowina

Ibsenstraße 14
10439 Berlin
T +49 30 814 712 10; +49 30 814 712 15
F +49 30 814 712 11
E mail@botschaftbh.de
W <http://www.botschaftbh.de>

Österreichische Botschaft

Austrijska ambasada
Džidžikovac 7, 71000 Sarajevo
T +387 33 279 400, 668 337
F +387 33 668 339
E sarajevo-ob@bmeia.gv.at
W <http://www.bmeia.gv.at/botschaft/sarajewo>

Schweizerischer Botschaft

Zmaja od Bosne 11, Zgrada RBBH, objekat B, 71000 Sarajevo
T +387 33 275 850
F +387 33 570 120
E sar.vertretung@eda.admin.ch
W <http://www.eda.admin.ch/sarajevo>

Banken

Addiko Bank d.d.
Trg solidarnosti 12 , BiH-71 000 Sarajevo
T +387 (0)33 755 755
F +387 (0)33 755 855

E info.fbih@addiko.com

W www.addiko.ba

Raiffeisen Bank BH d.d.

Zmaja od Bosne bb, BiH-71000 Sarajevo

T +387 33 287 437

F +387 33 287 100

E info.rbbh@rbb-sarajevo.raiffesien.at

W www.raiffeisenbank.ba

Sparkasse Bank d.d.

Zmaja od Bosne 7, BiH-71000 Sarajevo

T +387 33 280 300

F +387 33 280 231

E info@sparkasse.ba

W www.sparkasse.ba

UniCredit Bank d.d.

Kardinala Stepinca bb, BiH-88000 Mostar

T +387 36 312112

F +387 36 312116

E info@unicreditgroup.ba

W www.unicreditbank.ba

Sberbank BH d.d.

Fra Andela Zvizdovica 1, BiH-71000 Sarajevo

T +387 33 295 601

F +387 33 263 832

E info@sberbank.ba

W www.sberbank.ba

Sparkasse und UniCredit haben zusätzliche Schwesterbanken in Banja Luka.

Lokale Reisebüros

Reisebüro

Fra Anđela Zvizdovića 7, BiH-71000 Sarajevo

T +387 33 296347

F +387 33 296356

E reisebuero@epn.ba

Reise Service

Dubrovačka bb, BiH-88000 Mostar

T +387 36 314888

F +387 36 323500

E reise-service@tel.net.ba

Zepter Passport
Veselina Masleše 8/1, BiH-78000 Banja Luka
T +387 51 213395
F +387 51 229852
E info@zepterpassport.com
W www.zepterpassport.com

Fluglinien

CROATIA AIRLINES
Kurta Shorka 36, 71000 Sarajevo
T +387 33 789 600
F +387 33 789 602
E sijto@croatiaairlines.hr
W <http://www.croatiaairlines.com>

TURKISH AIRLINES
Kurta Shorka 36, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 465 731
F +387 33 565 751
E sarajevo@thy.com
W <http://www.turkishairlines.com>

Dolmetschdienste

UDRUŽENJE MLADIH LINGVISTA I PREVODILACA BIH
Alojza Benca 1, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 645343
F +387 33 645343
E info@lingvisti.ba
W www.lingvisti.ba

UDRUŽENJE SUDSKIH TUMAČA RS
Aleja Svetog Save 17, BiH-78000 Banja Luka
T +387 51 226330
F +387 51 226333
E ustrs@blic.net
W www.sudskitumaci.org Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de Web: www.iccgermany.de

Hotels

Eine ausführlichere Hotelliste erhalten Sie beim AC Sarajevo. Bei Buchung über das AC gibt es in einigen Hotels Sondertarife.

Hotel Europe
Vladislava Skarica 5, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 580400
F +387 33 580580
E reception@hoteleurope.ba

W www.hoteleurope.ba

Hotel Bristol
Fra Filipa Lastrica 2, BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 705 000
F +387 33 705 001
E reservations@bristolsarajevo.com
W www.bristolsarajevo.com

Hotel Vidovic
Ivana Franje Jukica 11, BiH-78000 Banja Luka
T +387 51 245800
F +387 51 211100
E info@hotelvidovic.com
W www.hotelvidovic.com

Hotel Bosna
ul. Kralja Petra I Karađorđevića br. 97, 78000 Banja Luka
T +387 51 215 775
F +387 51 215 717
E info@hotelbosna.com
W <http://www.hotelbosna.com>

Hotel Bristol
Mostarskog bataljona bb, BiH 88000 Mostar
T +387 36 500100
F +387 36 500502
E info@bristol.ba
W www.bristol.ba

Ärztinnen und Ärzte

Emergency Hospital Sarajevo
Kolodvorska 14
BiH-71000 Sarajevo
T +387 33 611111

Klinikzentrum Banja Luka
ul. 12 beba 1
BiH-78000 Banja Luka
T +387 51 230 610 oder 230 620 / lokal 124

Sveučilišna Klinička Bolnica Mostar
Kralja Tvrtka bb
BiH-88000 Mostar
T +387 36 336500

LINKS

Thema	Link
Office of the High Representative	www.ohr.int
Foreign Investment Poromotion Agency	www.fipa.gov.ba
Touristischer Verband BiH	www.bhtourism.ba
Tourismusportal des Kanton Sarajevo	www.sarajevo-tourism.com
Büro der Stadt Wien in Sarajevo	www.compresspr.at
Präsidium von Bosnien und Herzegowina	www.predsjednistvobih.ba
Ministerrat von Bosnien und Herzegowina	www.vijeceministara.gov.ba
Außenministerium Bosnien und Herzegowina	www.mvp.gov.ba
Außenhandelsministerium BiH	www.mvteo.gov.ba
Regierung der Föderation BiH	www.fbihvlada.gov.ba
Regierung der Republika Srpska	www.vladars.net
Distrikt Brcko	www.bdcentral.net
OSCE	www.oscebih.org
Zentrales Statistikamt BiH	www.bhas.ba
Statistisches Amt Föderation BiH	www.fzs.ba
Statistisches Amt Republika Srpska	www.rzs.rs.ba
Zentralbank Bosnien und Herzegowina	www.cbbh.ba
Außenhandelskammer BiH	www.komorabih.ba
Wirtschaftskammer Föderation BiH	www.kfbih.ba
Wirtschaftskammer Republika Srpska	www.pkrs.inecco.net
Wirtschaftskammer Kanton Sarajevo	www.pksa.com.ba
Privatisierungsagentur Föderation BiH	www.apf.com.ba
US Agency for International Development	www.usaid.gov/ba
Normungsinstitut	www.bas.gov.ba
Tageszeitung Dnevni Avaz	www.avaz.ba
Tageszeitung Oslobodjenje	www.oslobodjenje.ba
Tageszeitung Nezavisne Novine	www.nezavisne.com
Nachrichtenagentur ONASA	www.onasa.ba
Internet Wirtschaftsmagazine	www.beta.ba
Internetwirtschaftsportal	www.ekapija.ba
Finanzministerium BiH	www.trezorbih.gov.ba
Behörde für indirekte Besteuerung	www.uino.gov.ba
Steueramt der Föderation BiH	www.pufbih.ba